

Steuern

Wirtschaftspolitisches Monitoring des Bundeshaushalts

vbw

Studie

Stand: November 2022

Eine vbw Studie, erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Positive Entwicklungen müssen mit mehr Nachdruck verfolgt werden

Der Bundeshaushalt steht vor erheblichen Herausforderungen. Demografiebedingt ist er schon lange großen Risiken ausgesetzt, Investitionsvolumina und Innovationsorientierung sollten ebenfalls bereits deutlich höher liegen. Auf einigen Feldern – besonders Klima, Mobilität, Digitalisierung und Verteidigung – sind in den letzten Jahren wichtige neue Ziele dazugekommen.

Die klassische Haushaltsanalyse untersucht, welches Ministerium über welche Mittel verfügt. Das stößt bei Querschnittsaufgaben wie der Unterstützung laufender Transformationsprozesse schnell an Grenzen. Unsere Studie untersucht deshalb quer durch die Ministerien, wie stark die oben genannten Felder mit Mitteln hinterlegt sind und wie sich das in den letzten Jahren verändert hat.

Mit unserer Studie machen wir positive Entwicklungen besser sichtbar als es mit dem üblichen Blick auf den Bundeshaushalt möglich ist. Tatsächlich hat sich bei der zukunftsgerichteten Ausrichtung bereits einiges getan – die entsprechenden Ausgabeansätze wurden gestärkt. Gleichzeitig wird auch deutlich, wo Ziele noch nicht nachhaltig erreicht werden. So werden beispielsweise zusätzlich verfügbare Mittel zu einem beachtlichen Teil nicht eingesetzt und in den Planungszahlen für künftige Haushalte dominiert wieder ein Anstieg sozial bedingter Ausgaben.

Das wirtschaftspolitische Monitoring des Bundeshaushalts soll eine neue Grundlage für sachliche Diskussionen über die notwendige finanzielle Flankierung gesamtgesellschaftlicher Ziele bilden. Die politischen Schlussfolgerungen, die wir aus den Ergebnissen dieses ersten Monitorings ziehen, finden Sie in unserer Position *Nachhaltig stabiler Bundeshaushalt und neue Schuldenbremse*.

Bertram Brossardt
15. November 2022

Inhalt

Zusammenfassung	1
1 Wirtschaftspolitischer Hintergrund	3
2 Einnahmen und Ausgaben des Bundes von 2014 bis 2021	5
2.1 Einnahmenseite	5
2.2 Ausgabenseite	7
3 Kategorisierung von Zukunftsausgaben	11
3.1 Methodik	11
3.2 Ausgabenanalyse gemäß den Kategorien	13
3.3 Subventionen gemäß den Kategorien	19
4 Haushaltspolitischer Ausblick	22
4.1 Ausgabenentwicklung bis 2026	22
4.2 Herausforderungen vor dem Hintergrund der Schuldenbremse	25
4.3 Internationaler Vergleich	27
Anhang 30	
Literaturverzeichnis	35
Abbildungsverzeichnis	38
Tabellenverzeichnis	39
Ansprechpartner / Impressum	40

Zusammenfassung

Wirtschaftspolitisches Haushaltsmonitoring legt Ausgabenentwicklung in wichtigen Zukunftsbereichen offen

Es besteht ein breiter Konsens in der öffentlichen Debatte, dass zukunftswirksame Ausgaben im Bundeshaushalt gestärkt werden sollten. Vor allem öffentliche Investitionen wurden in Deutschland in der Vergangenheit im Vergleich zu vielen anderen Industrieländern vernachlässigt. Gleichzeitig stehen sowohl Gesellschaft als auch Wirtschaft vor großen Transformationen, insbesondere durch rasante Entwicklungen in den Bereichen Dekarbonisierung und Mobilität, Digitalisierung, Demografie und Deglobalisierung.

Das vorliegende wirtschaftspolitische Haushaltsmonitoring soll das von der Bundesregierung selbst formulierte Vorhaben begleiten, den Bundeshaushalt stärker auf Zukunftsausgaben auszurichten. Zu diesem Zweck werden neben einer Auswertung des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen und Ausgabearten die Einzelposten des Bundeshaushalts insbesondere nach den Kategorien Klimaschutz, Mobilität und Digitalisierung gruppiert. Zur Zuordnung wird auf Basis der Beschreibung der Haushaltsposten in den Haushaltsplänen eine automatisierte Stichwortsuche durchgeführt. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Ausgaben für die definierten Kategorien, die bei der Transformation eine große Rolle spielen, im Zeitverlauf auszuwerten und schließt damit eine Lücke bei der Betrachtung des Bundeshaushalts.

Sozialausgaben sind in den vergangenen Jahren stärker als Investitionen gestiegen

Insgesamt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Zeitraum von 2014 bis 2021 – so weit liegen Ist-Werte vor – kräftig gestiegen, wobei es aufgrund der Corona-Pandemie bei den Einnahmen im Jahr 2020 zu einem zwischenzeitlichen Einbruch kam. Auf der Ausgabenseite dominiert der Bereich Soziale Sicherung. Insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie haben die Ausgaben in diesem Bereich außerordentlich stark zugelegt. Im Zeitraum von 2014 bis 2021 sticht mit Blick auf die größten Einzelposten heraus, dass die Zinsausgaben merklich an Bedeutung verloren haben, während verstärkt Geld in Sondervermögen geflossen ist. Die Investitionsausgaben hat der Bund im Zeitverlauf zwar insgesamt erhöht, eigene Sachinvestitionen spielen dabei jedoch eine geringe Rolle. Das Gros der Investitionen erfolgt über Finanzierungshilfen.

Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität gewinnen im Haushalt an Bedeutung, Ziele bleiben jedoch unerreicht

Mit Blick auf die für diese Studie definierten Zukunftskategorien lässt sich für die Jahre von 2014 bis 2021 feststellen, dass die Politik im Zeitverlauf einen größeren Schwerpunkt auf Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität gelegt hat. Dies gilt auch für die Subventionen, die zum einen deutlich gestiegen sind und zum anderen stärker auf Klimaschutz und Mobilitätswende ausgerichtet wurden. Bedenkenswert ist allerdings, dass die Politik ihre selbst gesteckten Ziele in der Vergangenheit offenbar nicht vollumfänglich umsetzen konnte. Denn die

[Zusammenfassung](#)

Ist-Werte fielen gerade in diesen Bereichen stets geringer als die Soll-Werte aus. Diese Diskrepanz gilt es auch in Zukunft zu beobachten.

Demografischer Wandel und Zinswende erschweren Finanzierung wichtiger Aufgaben

Die Rahmenbedingungen erschweren die Finanzierung zukunftsgerichteter Ausgaben. Insbesondere der demografische Wandel und die Zinswende engen den Spielraum ein. Zwar steigen die Einnahmen abgesehen von akuten Krisensituationen vermutlich auch in den kommenden Jahren. Dies liegt allerdings vor allem an der Inflation. Ein weiterer Beschäftigungsaufbau zur strukturellen Einnahmensteigerung ist rein demografiebedingt kaum möglich.

Zum dritten Mal in Folge wird in diesem Jahr die Regelverschuldung der Schuldenbremse ausgesetzt. Der Schuldenstand des Bundes ist als Konsequenz seit 2019 um mehr als 50 Prozent gestiegen. Die Bundesregierung nutzt diesen Weg, um mittels Sondervermögen künftige Ausgaben bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse finanzieren zu können. So soll der Klima- und Transformationsfonds in den Jahren 2023 bis 2026 insgesamt rund 85 Milliarden Euro für den Klimaschutz und 20 Milliarden Euro für die Mobilitätswende ausgeben. Im Kernhaushalt des Bundes ist dagegen keine Steigerung bei den Zukunftsausgaben geplant. Vielmehr soll das in der Pandemie stark gewachsene Haushaltsvolumen bis 2026 um 12 Prozent gegenüber 2022 gesenkt werden. Erschwert wird dieses Ansinnen durch die spürbar steigenden Zinsausgaben.

Trotz dieser eher schwierigen Konstellation bleibt es die Aufgabe der Politik, mittel- bis langfristige Wege zu finden, um im Haushalt Ressourcen für die anstehende Transformation der Wirtschaft freizusetzen. Für künftigen Wohlstand wird es entscheidend sein, welche Antwort die Politik auf die Herausforderung der Transformation der Wirtschaft findet.

1 Wirtschaftspolitischer Hintergrund

Die erforderliche Transformation der Wirtschaft trifft auf Zinswende und demografischen Wandel

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP zeigt das politische Bestreben, in der laufenden Legislaturperiode die Steuer- und Abgabenlast nicht zu erhöhen, die Schuldenbremse einzuhalten und gleichzeitig die Investitionen in die Zukunftsfähigkeit und Transformation der deutschen Volkswirtschaft zu erhöhen. Es besteht gesellschaftlich ein breiter Konsens, dass umfangreiche Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität notwendig sind, um Lebensqualität und Wohlstand in der Zukunft zu sichern.

Entscheidend für die Umsetzung dieser Aufgaben ist ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Unter der Prämisse, die Schuldenbremse ab dem Jahr 2023 wieder einzuhalten, unterliegt die Bundesregierung einer strikten Budgetrestriktion. Die für den Staat positiven Entwicklungen im vergangenen Jahrzehnt sind zum Erliegen gekommen. Auf der Einnahmenseite hat der bemerkenswerte Beschäftigungsaufbau im vergangenen Jahrzehnt für Spielräume gesorgt, weitere Zuwächse sind schon demografiebedingt kaum möglich. Die Ausgabenseite wurde insbesondere durch gesunkene Zinsausgaben entlastet (Beznoska et al., 2021). Die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank werden in den kommenden Jahren jedoch im Gegenteil einen wachsenden Anteil der Ausgaben vereinnahmen.

Zusätzlich sorgen Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg für Haushaltsbelastungen auf der Ausgabenseite. Diese Entwicklungen vergrößern die Herausforderung für die Politik, öffentliche Zukunftsinvestitionen zu stärken. Gleichwohl muss sich die Politik an der Erreichung dieses Ziels messen lassen. Zu diesem Zweck wird in dieser Studie ein wirtschaftspolitisches Haushaltscontrolling aufgestellt, anhand dessen Einnahmen und Ausgaben im Zeitverlauf beleuchtet werden.

Der Bundeshaushalt gibt detailliert Aufschluss über Einnahmen und Ausgaben. Jeder Haushaltstitel ist einem Ressort zugeordnet. Dies ermöglicht eine genaue Auswertung, für welche Ressorts am meisten Mittel bereitgestellt werden, und wie sich diese im Zeitverlauf entwickelt haben. Neben der Aufschlüsselung nach Ressorts bietet die Finanzplanung des Bundes auch eine Aufteilung nach Aufgabenbereichen. Allerdings erlaubt diese Zuordnung keine umfassende Antwort auf die Frage, wie sich die Investitionen in den für die Transformation wichtigen Bereichen entwickeln.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in dieser Studie neben einer Auswertung der von der Bundesregierung dargestellten Aufgabenbereiche eine Zuordnung der Haushaltsausgaben nach inhaltlichen Kategorien mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Im Fokus stehen dabei Kategorien, die für die Transformation entscheidend sind: Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität sind in dieser Hinsicht die elementaren

Stichworte. Mit Bauen und Wohnen, Bildung und Forschung, Krisenbewältigung sowie Verteidigung kommen weitere wichtige Themen dazu. Für diese Kategorien werden Stichwortlisten festgelegt, anhand derer der gesamte Haushaltsplan durchforstet wird. Der Mehrwert dieser Herangehensweise liegt darin, dass die Ausgabenpolitik des Bundes mit Blick auf diese für die Zukunft entscheidenden Kategorien eingeordnet werden kann.

Damit schließt die vorliegende Studie eine Datenlücke, indem der Bundeshaushalt nicht nur nach dem bekannten Gliederungsschema, sondern nach für die Zukunftsfähigkeit relevanten Kategorien ausgewertet wird. Der Betrachtungszeitraum startet im Jahr 2014 und endet zunächst im Jahr 2022. Künftige Jahre sollen schrittweise in die weitere Analyse einbezogen werden.

In der Studie werden zunächst Einnahmen und Ausgaben ab dem Jahr 2014 nach den von der Bundesregierung vorgegebenen Bereichen ausgewertet. Darauf aufbauend werden die eigens definierten Kategorien vorgestellt und die Ausgabenposten dementsprechend zugeordnet. In diesem Zusammenhang werden auch Subventionen analysiert. Im Anschluss erfolgt ein Ausblick anhand der Planwerte der Regierung für die Jahre bis 2026. Ergänzt wird diese Betrachtung um einen Vergleich mit anderen Ländern.

2 Einnahmen und Ausgaben des Bundes von 2014 bis 2021

Entwicklung von Steuerarten und Aufgabenbereichen

2.1 Einnahmenseite

Auf der Einnahmenseite hat der Bund im vergangenen Jahrzehnt von der robusten wirtschaftlichen Entwicklung profitiert. Die originären Steuereinnahmen des Bundes sind von 325 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf rund 381 Milliarden Euro im Jahr 2019 gestiegen – ein Plus von 17 Prozent (vgl. Tabelle A-1 im Anhang). Die Inflationsrate gemessen als Deflator des Bruttoinlandsprodukts lag im gleichen Zeitraum bei neun Prozent. Es kam also zu einem realen Zugewinn der Steuereinnahmen für den Bund. Bei den Bundesländern zeigt sich für den gleichen Zeitraum ein Plus von 32 Prozent (BMF, 2021a; 2015).

Aufgrund der Corona-Pandemie gingen die Steuereinnahmen im Jahr 2020 erstmals nach 2010 nominal zurück. Unter Berücksichtigung der Inflation lagen die Steuereinnahmen des Bundes im Jahr 2021 real nahezu auf dem Niveau des Jahres 2014. Trotz der Energiepreiskrise ist für 2022 wieder mit einem Anstieg der Steuereinnahmen zu rechnen, da nicht zuletzt die hohe Inflation zu steigenden Einnahmen führt.

Der Bund muss im Rahmen von Verrechnungen mit der Europäischen Union und den Bundesländern einen Teil seiner Steuereinnahmen wieder abgeben, so dass er über die originär eingenommenen Steuereinnahmen nicht vollumfänglich verfügen kann. Im Jahr 2019 verblieben dem Bund nach Abzug der Zuweisungen in Höhe von 52 Milliarden Euro rund 329 Milliarden Euro, im aktuellen Jahr 2022 werden es nach Schätzung der Bundesregierung rund 328 Milliarden Euro sein (BMF, 2022a).

Die Steuerquote des Bundes (Steuereinnahmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) ist im Betrachtungszeitraum von 9,2 Prozent im Jahr 2014 auf 9,5 Prozent im Jahr 2019 gestiegen. Im Zuge der Corona-Pandemie ist der Wert allerdings auf 8,8 Prozent (2021) zurückgegangen. Dies bedeutet, dass der Zuwachs der Steuereinnahmen des Bundes von 2014 bis 2021 geringer ausgefallen ist als der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts. Für den Gesamtstaat ist die Steuerquote im selben Zeitraum allerdings gestiegen, was insbesondere am hohen Zuwachs bei den Steuereinnahmen der Länder liegt. Aktuell liegt die gesamtstaatliche Steuerquote, also der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, so hoch wie seit den 1980er Jahren nicht mehr (Beznoska/Hentze, 2021). Nicht eingerechnet sind dabei die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, die in den kommenden Jahren voraussichtlich an Bedeutung gewinnen wird und demzufolge eine zunehmende Finanzierungsquelle für gewünschte Ausgabenprojekte darstellt.

Für die kommenden Jahre wird laut aktueller Steuerschätzung mit weiter steigenden Einnahmen gerechnet (BMF, 2022b). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die vor allem inflationsbedingten Mehreinnahmen mit inflationsbedingten Ausgabensteigerungen

einhergehen. Zudem ist die Prognose der Einnahmenentwicklung aufgrund der aktuellen Krisensituation besonders unsicher.

Ausgabendeckend sind die Einnahmen des Bundes seit Beginn der Corona-Pandemie nicht mehr. Der Finanzierungsbedarf stieg im Jahr 2020 sprunghaft an, so dass der Bund erstmals nach 2013 wieder per Saldo zusätzliche Kredite aufnahm. Die regulären Verschuldungsgrenzen im Rahmen der Schuldenbremse sind für die Jahre 2020 bis 2022 ausgesetzt (vgl. Kapitel 4.2). Die Nettokreditaufnahme des Bundes in den Jahren 2020 bis 2022 beträgt insgesamt rund 485 Milliarden Euro. Dabei sind 200 Milliarden Euro für den sogenannten Abwehrschirm im Zuge der Energiepreiskrise noch nicht enthalten (BMF, 2022c).

In Summe mit Einnahmen durch Nettoneuverschuldung verfügt der Bund im Jahr 2022 über Einnahmen in Höhe von schätzungsweise knapp 500 Milliarden Euro. Zu Steuern und Krediten kommen noch sogenannte sonstige Einnahmen in Höhe von annähernd 29 Milliarden Euro hinzu, dazu zählen unter anderem Buß- und Verwargelder, der Bundesbankgewinn und Mieten. Der Abwehrschirm bleibt in der Rechnung außen vor.

Es fällt auf, dass sich die Steuerarten in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt haben (Abbildung 1). Die fiskalisch wesentlichsten Steuerarten für den Bund sind die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer sowie die Umsatzsteuer. Die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer hat die Steuereinnahmen des Bundes in den vergangenen Jahren stark getrieben. In der Folge ist ihr Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes (vor Verrechnungen) von 28 Prozent im Jahr 2014 auf 32 Prozent im Jahr 2019 und 33 Prozent im Jahr 2021 gestiegen. Bei der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer, die sich anhand des linear-progressiven Einkommensteuertarifs ergibt, entfallen auf den Bund stets 42,5 Prozent des Aufkommens.

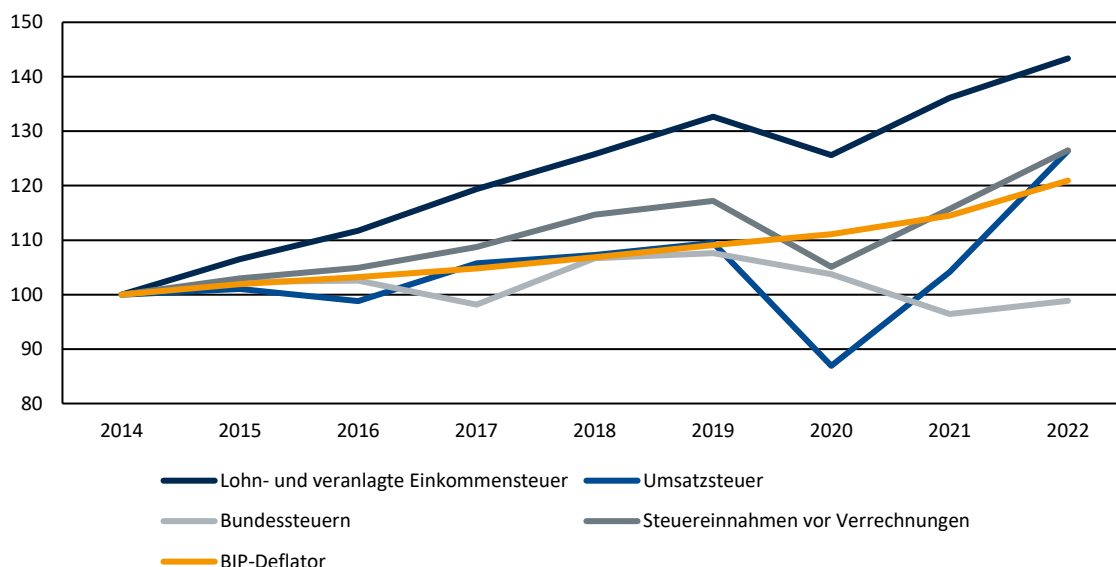
Gleichzeitig ist die Bedeutung der Umsatzsteuer gemessen an den Steuereinnahmen des Bundes (vor Verrechnungen) von 33 Prozent im Jahr 2014 auf 31 Prozent im Jahr 2019 und 30 Prozent im Jahr 2021 zurückgegangen. Der Rückgang des Anteils in der jüngeren Vergangenheit erklärt sich vor allem damit, dass der Bund zugunsten von Ländern und Kommunen auf Teile der Umsatzsteuer verzichtet hat. Für das Jahr 2022 ist allerdings wieder mit einem Anstieg des Anteils zu rechnen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Einnahmen aus der Umsatzsteuer aufgrund der Inflation stärker als andere Steuerarten steigen.

Die Bundessteuern, deren Einnahmen ausschließlich dem Bund zufließen, haben sich seit 2014 unterdurchschnittlich entwickelt. In der Corona-Pandemie kam es sogar zu einem Einnahmerückgang. Dies hat vielfältige Gründe: Bei der aufkommensstarken Energiesteuer sowie bei der Tabaksteuer handelt es sich um Mengensteuern, so dass die Einnahmen nicht unmittelbar von der Inflation getrieben werden. Bei der Energiesteuer auf Kraftstoffe kommt für das Jahr 2022 zudem die dreimonatige Absenkung der Steuersätze auf das europäische Mindestmaß zum Tragen (Hentze, 2022). Hinzu kommt die Sonderrolle des Solidaritätszuschlags, der als Ergänzungsabgabe zur Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie zur Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer dem Bundeshaushalt zufließt. Die veränderte Freigrenze für den Solidaritätszuschlag bei der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer seit dem Jahr 2021 hat das Aufkommen fast halbiert (Beznoska/Hentze,

2020a). Dies erklärt den Rückgang der Einnahmen aus den Bundessteuern im Jahr 2021. Insgesamt ist der Anteil der Bundessteuern an den Steuereinnahmen des Bundes von mehr als 31 Prozent im Jahr 2014 auf unter 25 Prozent im Jahr 2022 zurückgegangen.

Abbildung 1

Nominale Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen des Bundes



Anmerkung: Index mit 2014 = 100, Soll-Werte für 2022, BIP-Deflator im Jahr 2022 gleich 5,6 Prozent (BMWK, 2022)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2021b; Deutscher Bundestag, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

2.2 Ausgabenseite

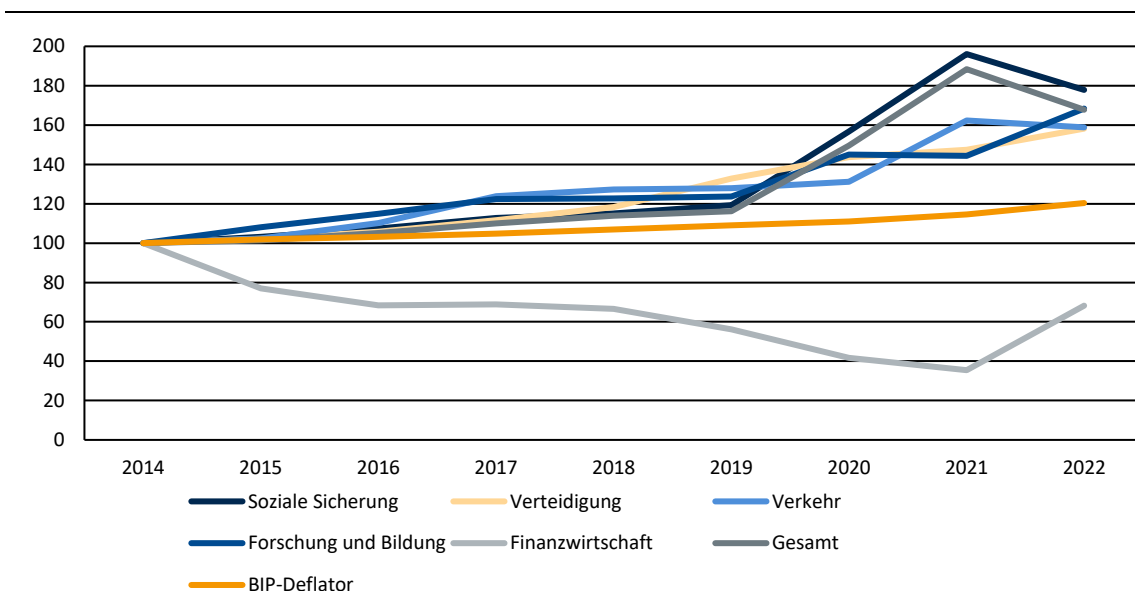
Die Ausgaben des Bundes sind zwischen 2014 und 2021 Jahr für Jahr gestiegen, wobei es in der Corona-Pandemie aufgrund außerplanmäßiger Ausgaben zu einem auffallend starken Plus kam (vgl. Tabelle A-2 im Anhang). Treiber dieser Entwicklung war der Bereich Soziale Sicherung, gleichzeitig wurden verstärkt Sondervermögen aufgebaut. Insgesamt sind auch die Ausgaben in die Verkehrsinfrastruktur, die Verteidigung des Landes sowie in Forschung und Bildung gestiegen. Bei den Verteidigungsausgaben ist für die Zukunft zu berücksichtigen, dass der Bundestag ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro eingerichtet hat, aus dem künftige Ausgaben zum Teil finanziert werden sollen.

Gedämpft wurde die Steigerung der Gesamtausgaben in den vergangenen Jahren durch die rückläufigen Zinsaufwendungen. Das Plus der Gesamtausgaben lag insgesamt zwischen 2014 und 2019 oberhalb der Inflationsrate. Damit sind die Ausgaben auch real gestiegen.

Zwischen 2014 und 2019 betrug das Ausgabenplus 24 Prozent – verglichen mit neun Prozent Inflation (Abbildung 2). Die kontinuierliche nominale Zunahme der Ausgaben ist zunächst nicht überraschend, da sich die Inflation auch auf die Bundesausgaben auswirkt. Folglich steigen die Ausgaben auch bei gleichbleibenden Leistungen.

Im Bereich der sozialen Sicherung stiegen die Ausgaben insbesondere infolge des Kurzarbeitergeldes und der Corona-Hilfen. Auch der Zuschuss des Bundes zur Gesetzlichen Krankenversicherung ist spürbar gestiegen. Der Aufbau der Sondervermögen betraf allen voran den Energie- und Klimafonds (mittlerweile: Klima- und Transformationsfonds, kurz KTF). Insgesamt hat sich das Haushaltsbudget zwischen 2014 und 2021 verdoppelt. Für das Jahr 2022 kalkuliert die Bundesregierung mit einer Rückführung der Ausgaben um mehr als zehn Prozent.

Abbildung 2
Entwicklung der größten Ausgabenbereiche im Zeitverlauf



Anmerkung: Index mit 2014 = 100

Quellen: Deutscher Bundestag, 2015a, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

Im Betrachtungszeitraum stellte stets der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung den größten Einzelposten dar (Tabelle 1). In den Jahren 2014 und 2021 finden sich Ausgaben für den Arbeitsmarkt, für Verteidigung und für die Infrastruktur (Eisenbahn, Fernstraßen) unter den Top 10. Weiter sind Ausgaben für Innere Sicherheit, Familienpolitik und die Grundsicherung im Alter, die Beamtenversorgung und die Wissenschaft (ohne Hochschulen) in beiden Jahren vertreten. Ebenso ist der Zuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung eine feste Größe. Zwölf der Top-15-Positionen aus dem Jahr 2014 sind

auch 2021 in der Liste. Veränderungen gibt es mit Blick auf die Relevanz sonstiger Sozialausgaben. Im Jahr 2021 firmieren unter anderen die Corona-Hilfen unter diesem Posten. Der Aufbau von Sondervermögen war im Jahre 2014 nicht Teil der Liste, sieben Jahre später steht der Block auf Position zwei (vgl. auch Kapitel zur Schuldenbremse). Neben dem Posten Sondervermögen sind die Entwicklungshilfe und Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich hinzugekommen. Letztere stehen jedoch nur auf der Liste, weil sich die Zinsausgaben im Jahr 2021 marginalisiert haben, nachdem sie 2014 noch auf Rang vier lagen.

Tabelle 1

Die 15 größten Einzelposten des Bundeshaushalts

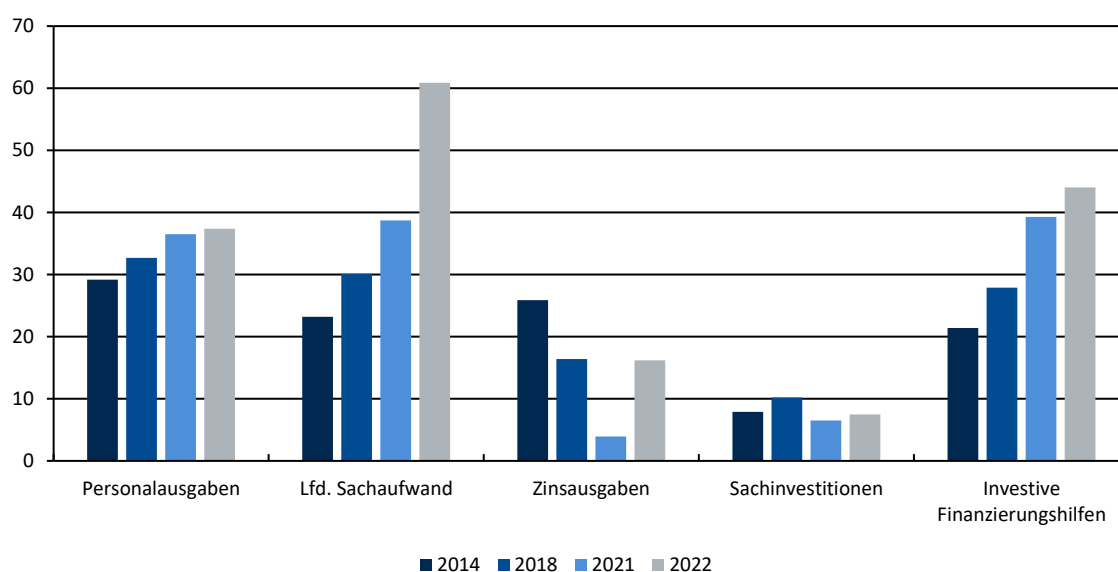
Nr.	Haushaltsposten 2014	In Mrd. Euro	Nr.	Haushaltsposten 2021	In Mrd. Euro
1	Rentenversicherung	82,8	1	Rentenversicherung	105,9
2	Arbeitsmarkt	32,1	2	Sondervermögen	79,1
3	Militär	27,9	3	Sonstiges Sozialbereich	69,4
4	Zinsausgaben	25,9	4	Arbeitsmarkt	59,1
5	GKV	10,5	5	Militär	41,2
6	Eisenbahn	9,9	6	GKV	32,5
7	Wissenschaft ohne HS	8,9	7	Eisenbahn	16,6
8	Versorgungsausgaben	8,2	8	Wissenschaft ohne HS	14,0
9	Familienpolitik	6,9	9	Entwicklungshilfe	13,2
10	Fernstraßen	6,4	10	Fernstraßen	10,2
11	Grundsicherung im Alter	5,4	11	Familienpolitik	10,1
12	Innere Sicherheit	4,9	12	Versorgungsausgaben	9,4
13	Sonstiges Sozialbereich	4,6	13	Innere Sicherheit	8,5
14	ESM	4,3	14	Grundsicherung im Alter	8,0
15	Hochschulen	3,4	15	Sonstige Maßnahmen Verkehrsbereich	5,2

Quellen: Deutscher Bundestag, 2015a, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

Neben einer Auswertung nach Aufgabenbereichen enthalten die Finanzplanungsdaten der Bundesregierung auch eine Aufteilung nach Ausgabearten (Abbildung 3). Bei den ausgewählten Ausgabearten zeigt sich ein differenziertes Bild. Die konsumtiven Ausgaben sind im Zeitverlauf gestiegen, wobei der Anstieg bei den Personalausgaben moderat ausfiel, während beim laufenden Sachaufwand das Plus deutlich stärker ausfällt. Aufgrund der nominalen Betrachtung ist ein Anstieg im Grundsatz nicht überraschend. Bemerkenswert ist vielmehr, dass der Bund im Jahr 2021 weniger Sachinvestitionen verbuchte als drei Jahre zuvor. Zu 60 Prozent handelt es sich bei den Sachinvestitionen um Baumaßnahmen, der Rest entfällt auf den Erwerb beweglicher und unbeweglicher Güter. Gleichzeitig sind die investiven Finanzierungshilfen des Bundes gestiegen, so dass die Investitionen des Bundes insgesamt mit 46 Milliarden Euro im Jahr 2021 höher ausgefallen sind als im Jahr 2018 (38 Milliarden Euro). Für das Jahr 2022 wird mit einem Anstieg auf knapp 52 Milliarden gerechnet. Bei den Zinsausgaben ist die Zinswende im Soll-Wert für 2022 schon erkennbar.

Abbildung 3

Ausgaben des Bundes nach Ausgabearten



Anmerkung: Angaben in Milliarden Euro; Soll-Werte für 2022

Quellen: Deutscher Bundestag, 2015a, 2019, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

3 Kategorisierung von Zukunftsausgaben

Die Auswertung der Ausgaben im Bundeshaushalt nach wichtigen zukunftsgerichteten Themenfeldern

Die von der Bundesregierung dargelegte Gliederung der Ausgaben gibt einen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Einzelpläne und Funktionsbereiche des Bundeshaushalts. Allerdings sind einer Interpretation gerade mit Blick auf die aktuell viel diskutierten Fragen einer Transformation der Wirtschaft Grenzen gesetzt. Vor allem eine genaue Quantifizierung von zukunftsgerichteten Ausgaben in wichtigen Themenfeldern wie Klimaschutz oder Digitalisierung ist nicht möglich, wäre jedoch erforderlich, um die politische Aktivität auf diesen Gebieten zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund nimmt die vorliegende Studie eine Neuordnung von Positionen des Bundeshaushalts zu folgenden inhaltlichen Kategorien vor:

- Klimaschutz
- Umwelt-/Naturschutz
- Mobilität
- Digitalisierung
- Bauen und Wohnen
- Bildung und Forschung

Weitere wichtige Kategorien, die im Rahmen der Analyse des Bundeshaushaltsplans definiert werden, sind:

- Krisenbewältigung
- Verteidigung

Für „Bildung und Forschung“ ergibt sich die Neuberechnung im Vergleich zu der vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) gebildeten Kategorie dadurch, dass Forschungsausgaben aus anderen Themenbereichen herausgerechnet wurden. Außerdem wird diese Kategorie auch zu den zukunftsgerichteten Ausgaben gezählt. Der Themenbereich „Krisenbewältigung“ wurde berücksichtigt, um die aktuell hohen außergewöhnlichen Ausgaben zu erfassen, die das Budget und die Neuverschuldung im Vergleich zu „Normalzeiten“ deutlich erhöhen. Ohne eine entsprechende Kategorisierung käme es zu verzerrten Ergebnissen. Aufgrund des Ziels der Bundesregierung, die Verteidigungsausgaben in der laufenden Legislaturperiode zu erhöhen, wurden auch die Verteidigungsausgaben bereinigt um Verwaltungsausgaben (vor allem des Ministeriums) berechnet.

3.1 Methodik

Um eine konsistente Neugruppierung der Ausgaben des Bundeshaushalts in die definierten Themenbereiche zu erreichen, bedarf es einer transparenten und nachvollziehbaren

Kategorisierung von Zukunftsausgaben

Methodik, die für beliebige Haushaltsjahre replizierbar ist. Der Bundeshaushalt ist nach Einzelplänen sortiert, die jeweils sämtliche Haushaltstitel nach Ressorts (Ministerien) und Sondervermögen zusammenfassen. Hierbei befinden sich unterschiedliche Ausgabenkategorien in einem Einzelplan, die sich sowohl nach Funktion als auch nach Themenfeld unterscheiden. Selbst das Vorhandensein der Themen im Namen eines Ministeriums (Beispiel „Bundesministerium für Digitales und Verkehr“) lässt meistens keine grobe Zurechnung der Ausgaben speziell für einen Bereich zu. Neben nichtzuordenbaren Ausgaben (zum Beispiel allgemeine Verwaltungsausgaben) finden sich nur selten themenspezifisch gruppierte Posten als Aggregate in den Bundeshaushaltsplänen.

Insgesamt umfasst ein Haushaltsplan je nach Jahr etwa 3.500 Seiten und ist daher händisch oder manuell nur mit übermäßigem Aufwand auszuwerten. Um die Ausgaben nach Themen- und Aufgabenfeldern ressortübergreifend zu sortieren, wird daher eine automatisierte Stichwortsuche durchgeführt. Hierbei wird der Haushaltsplan für jedes Themenfeld mit einer festen Liste an aussichtsreichen Stichworten durchsucht und gruppiert. Jedes Stichwort ist ausschließlich einem Themenfeld zugeordnet (vgl. Tabelle A-3 im Anhang für die verwendete Stichwortliste). Grundlage hierfür sind die von der Bundesregierung für jedes Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Dateien im csv-Format (BMF, 2022d). Anschließend wird händisch die Trefferliste überprüft, um Fehleinordnungen und doppelte Treffer zu korrigieren. Ebenfalls händisch werden die Posten in den Sondervermögen wie dem Energie- und Klimafonds (EKF) herausgeschrieben, da für diese nur Dateien im pdf-Format vorliegen, so dass eine automatisierte Stichwortsuche und Kategorisierung nicht ohne weiteres möglich sind.

Trotz automatisierter Stichwortsuche müssen einige Annahmen und Prämissen für eine eindeutige Zuordnung der Ausgabenposten getroffen werden:

- Das Thema „Klimaschutz“ ist vorrangig gegenüber den anderen Themen (Ausnahme: Ausgaben für die Mobilitätswende, die immer in die Kategorie „Mobilität“ fallen). Das heißt, wenn in einer Ausgabenbeschreibung auch Stichworte anderer Themenbereiche vorkommen, wird der Titel trotzdem zu „Klimaschutz“ gezählt. Beispiele: „Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik“ oder „Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz“. Auch Maßnahmen mit Bezug zur Energiewende sind grundsätzlich im Posten „Klimaschutz“ verortet.
- Die erfassten Ausgaben in der Kategorie „Umwelt-/Naturschutz“ sind entsprechend nur Ausgabentitel, in denen die Stichworte für „Klimaschutz“ nicht auftauchen. Alle Posten, die mit nachwachsenden Rohstoffen, Kreislaufwirtschaft oder Ressourceneffizienz zu tun haben, sind hingegen definitionsgemäß enthalten.
- Ausgaben für „Bauen und Wohnen“ umfassen nur Neubau, Innovationen im Bereich Bauen, Sozialbau und Städteplanung. Alle Posten, die energetische Sanierung oder nachhaltige energetische Konzepte für das Bauen umfassen, sind in der Kategorie „Klimaschutz“ zu finden.
- Alle Ausgaben, die einen Mobilitätscharakter aufweisen, sind vorrangig gegenüber anderen Kategorien in der Kategorie „Mobilität“ zu finden; Beispiel: „Entwicklung regenerativer Kraftstoffe“.

Kategorisierung von Zukunftsausgaben

- Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Radwege werden der Subkategorie „Mobilitätswende“ zugerechnet.
- Die Kategorie „Bildung und Forschung“ ist eine Residualkategorie. Das heißt, sämtliche Ausgaben zu Forschung und Innovation, die thematisch zu den anderen Themen passen, sind diesen Kategorien zugerechnet. Beispiel: „Entwicklung digitaler Technologien“ gehört zu „Digitalisierung“.
- Thematisch direkt zurechenbare Verwaltungsausgaben werden berücksichtigt (Beispiel: Verwaltungsausgaben der „Autobahn GmbH“ sind in der Kategorie „Mobilität“ enthalten). Allgemeine, nicht näher bestimmte Personal- oder Verwaltungsausgaben werden nicht berücksichtigt. Beispiel: „Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen“ wird nicht als Ausgabe für „Mobilität“ gezählt.
- Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den Schienenpersonennahverkehr überweist, werden im Bundeshaushalt als negative Einnahme gebucht. Hintergrund ist, dass der Bund den Ländern die Mittel aus zunächst auf Bundesebene eingenommenen Steuereinnahmen zur Verfügung stellt (vgl. Kapitel 2). In der vorliegenden Analyse werden diese Mittel als Ausgabe zur „Mobilität“ gezählt und erhöhen entsprechend auch das Budget (vgl. dazu auch Laaser und Rosenschon, 2022).
- Zuführungen an Sondervermögen oder Rückstellungen sind ausgabenneutral. Konkrete Ausgaben der Sondervermögen zum Beispiel zur Finanzierung von Projekten gehen dagegen in die Rechnung ein.
- Für die Zuordnung in die einzelnen Kategorien werden alle im Haushaltsplan verfügbaren Informationen genutzt. Dabei ist es offenkundig, dass es im Zweifelsfall auf die subjektive Beurteilung ankommt.

Das erarbeitete Konzept lässt sich auf jedes betrachtete Haushaltsjahr übertragen und ermöglicht einen zeitlichen Vergleich. Für die Jahre vor 2014 konnte die Bundesregierung auf Anfrage keine Dateien im csv-Format zur Verfügung stellen, weshalb für frühere Jahre eine automatisierte Stichwortsuche nicht uneingeschränkt möglich ist.

3.2 Ausgabenanalyse gemäß den Kategorien

Die Neugruppierung des Bundeshaushalts nach den definierten Themenkategorien wird mit der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Methodik für die Jahre 2014, 2018, 2021 und 2022 durchgeführt. In Tabelle 2 sind die Ergebnisse für Soll- und Ist-Werte dieser Jahre festgehalten, wobei für das Jahr 2022 bisher nur die Soll-Werte vorliegen. In der Kategorie „Mobilität“ sind sowohl Ausgaben für Projekte der Mobilitätswende enthalten als auch Infrastrukturausgaben. Um diese getrennt voneinander zu betrachten, wird diese Kategorie weiter aufgefächert. Auch die Ausgaben für „Krisenbewältigung“ werden detailliert betrachtet. Vor allem die pandemiebedingten Mehrausgaben erklären, warum der Posten in der getroffenen Jahresauswahl ab 2021 außerordentlich hoch ausfällt. Hier betragen die Ist-Ausgaben für Krisenbewältigung über 75 Milliarden Euro. Ab dem Jahr 2018 sind auch Sonderposten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten in dieser Ausgabenkategorie zu finden (die Jahre 2015 bis 2017, in denen sich ebenfalls entsprechende Ausgaben finden, werden hier nicht betrachtet).

Kategorisierung von Zukunftsausgaben

Tabelle 2

Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen in Milliarden Euro

Ausgabengruppen	2014		2018		2021		2022
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
Umwelt-/Naturschutz	1,42	1,22	1,48	1,30	1,91	1,57	2,03
Klimaschutz	3,49	2,93	6,23	4,52	15,07	10,63	21,67
Mobilität davon unter anderem:	27,55	27,21	33,14	33,84	44,27	41,24	49,63
Mobilitätswende	0,58	0,49	1,28	0,69	8,77	6,83	9,87
Infrastruktur Schiene	11,30	10,98	12,85	13,51	14,29	14,23	15,60
Regionalisierungsmittel	7,30	7,30	8,50	8,50	9,27	9,46	9,74
Infrastruktur Straße	6,61	6,92	9,27	9,90	10,15	9,21	12,03
Bildung & Forschung	13,89	13,58	19,07	18,12	27,14	21,43	22,99
Digitalisierung	0,42	0,43	0,96	0,52	8,94	3,98	8,36
Krisenbewältigung davon unter anderem:	0,62	1,52	4,98	3,87	109,30	75,13	91,68
Corona-Pandemie	-	-	-	-	90,25	70,86	61,85
Hochwasser	-	0,78	-	0,60	15,97	0,64	15,61
Ukraine-Krieg	-	-	-	-	-	-	9,77
Bauen + Wohnen	1,41	1,39	2,81	2,48	3,07	2,57	2,60
Verteidigung	26,04	26,01	36,11	35,99	43,09	42,44	46,20

Anmerkungen: Verteidigungsausgaben ohne Ausgaben für Verwaltung/Ministerium

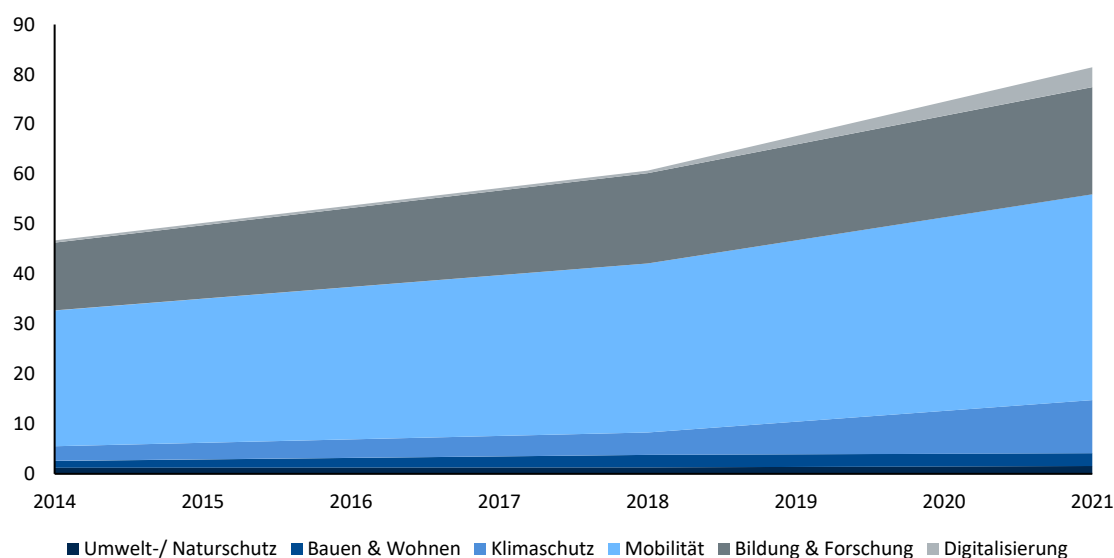
Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2022c; Institut der deutschen Wirtschaft.

Diese Sonderposten entsprechen allerdings nur zu einem Bruchteil den gesamten Ausgaben des Bundes für Geflüchtete, da ein Großteil der Mehrausgaben in strukturellen Haushaltsposten wie der „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ im Rahmen der Leistungen für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte zu finden

sind. Diese Posten lassen sich nicht eindeutig in strukturelle und krisenbedingte Kosten aufteilen und fehlen daher in dem Aggregat für Krisenbewältigung.

Der Vergleich der Ist-Werte der untersuchten Kategorien aus dem Jahr 2021 zeigt, dass der Posten „Mobilität“ mit über 41 Milliarden Euro die höchsten Ausgaben aufweist. Dabei bezieht sich der Großteil auf die Verkehrsinfrastruktur (insbesondere Straßen und Schienen). Auf neue Projekte der Mobilitätswende wie Weiterentwicklung der E-Mobilität, Stärkung des ÖPNV, Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen, Umgestaltung der Mobilität in Städten, klimaneutrales Fliegen oder die Förderung alternativer Antriebe entfallen davon sieben Milliarden Euro. Dieser Betrag enthält auch Klimaschutzausgaben im Verkehrsbereich. Die Klimaschutzausgaben (außerhalb des Verkehrsbereichs) liegen bei gut zehn Milliarden Euro, während zur Förderung der Digitalisierung knapp vier Milliarden Euro ausgegeben worden sind. Rund 2,6 Milliarden Euro wurden für Projekte ausgegeben, die das Bauen und Wohnen fördern sollen.

Abbildung 4
Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen (Ist-Werte)



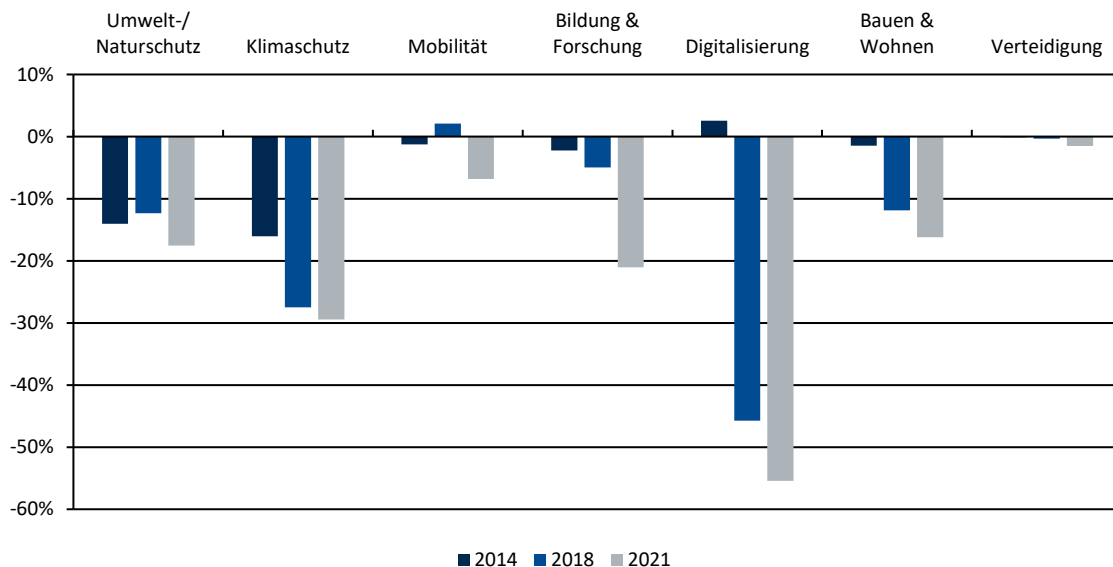
Anmerkungen: Nominale Werte in Milliarden Euro. Lineare Extrapolation zwischen den Beobachtungzeitpunkten 2014, 2018 und 2021

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2022c; Institut der deutschen Wirtschaft.

Für Umwelt- und Naturschutz wurden im Jahr 2021 1,6 Milliarden Euro ausgegeben. Ausgaben zum Klimaschutz sind hier wie erläutert nicht erfasst. Der zeitliche Vergleich der Ist-Werte bis 2021 in Abbildung 4 macht deutlich, dass die Ausgaben für Digitalisierung, Klimaschutz, Mobilität sowie Bildung und Forschung zwischen 2021 und 2018 (absolut und relativ) deutlich stärker gestiegen sind als zwischen 2018 und 2014. Insgesamt betragen

die so definierten zukunftsbezogenen Ausgaben im Jahr 2021 mehr als 80 Milliarden Euro und somit knapp 15 Prozent des bereinigten Budgets des Bundeshaushalts.¹

Abbildung 5
Abweichung der Ist-Werte von den Soll-Werten



Anmerkungen: Eine negative Abweichung bedeutet, dass die Ist-Werte niedriger als die Soll-Werte ausgefallen sind. Verteidigungsausgaben ohne Ausgaben für Verwaltung/Ministerium

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2022c; Institut der deutschen Wirtschaft.

Der Vergleich zwischen Soll-Werten und Ist-Werten in Tabelle 2 zeigt, dass gerade bei den Zukunftsthemen eine Kluft zwischen politischen Plänen und deren Umsetzung liegt. Am deutlichsten wird dies bei Betrachtung der relativen Abweichungen der Ist-Werte von den Soll-Werten (Abbildung 5). Bei „Digitalisierung“ liegt die Abweichung nach unten im Jahr 2021 bei über 50 Prozent. Zwar wurden die Ausgabenziele in Form der Soll-Werte von 2018 auf 2021 kräftig gesteigert, die tatsächlichen Ausgaben blieben jedoch weit dahinter zurück. Auch die Ausgaben für Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz sowie Bauen und Wohnen liegen in den betrachteten Jahren stets unter den Planzahlen. Ein Grund hierfür könnte in der Projektbezogenheit vieler Ausgabeposten in den Bereichen sowie deren Vergabeprozessen liegen, die es schwieriger machen, die Ausgabepläne unmittelbar auch umzusetzen. Im Themenfeld Mobilität sind die Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zahlen hingegen nur gering. Dies täuscht jedoch über die ebenfalls hohe Abweichung im Bereich der Mobilitätswende hinweg (vgl. Tabelle 2). Das Gros der Ausgaben in der Kategorie

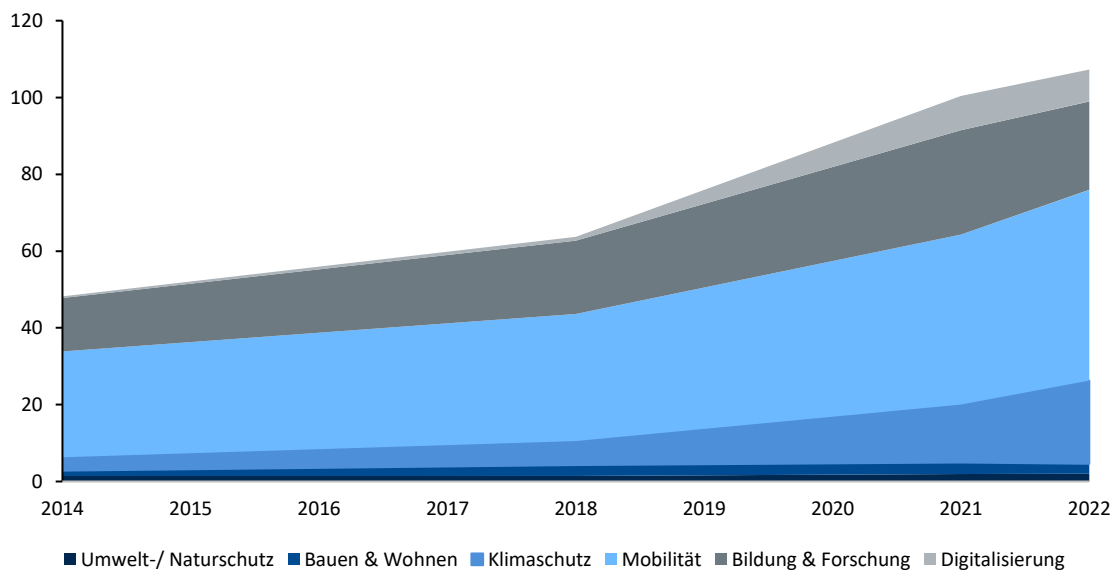
¹ Das bereinigte Budget ist hier definiert als Ausgaben des Kernhaushalts, ergänzt um die sachbezogenen Ausgaben der Sondervermögen und reduziert um die Ausgaben zur Krisenbewältigung.

Mobilität sind Infrastrukturausgaben für den Bestand, die eine nur geringe Abweichung zwischen Soll- und Ist-Werten aufweisen. Die negative Abweichung der Ist-Werte von den Soll-Werten ist keinesfalls die Regel, wenn man auf die Vergangenheit schaut. Für einige Aufgabenbereiche gab es in den 2010er Jahren regelmäßig höhere Ist-Ausgaben als geplant (vgl. Beznoska/Hentze, 2020b).

Der in Abbildung 6 vorgenommene zeitliche Vergleich der Soll-Werte kann als Analyse der politischen Zielsetzung interpretiert werden – also inwieweit eine Bundesregierung zumindest bei der Budgetsetzung Ressourcen für bestimmte Themenbereiche zur Verfügung stellt. Es wird deutlich, dass die Ausgaben in den zukunftsorientierten Ausgabenkategorien Digitalisierung, Bildung und Forschung, Mobilität und Klimaschutz bereits von der Großen Koalition zwischen den Jahren 2018 und 2021 deutlich erhöht wurden. Das heißt, dass eine Agenda-Setzung in diesen Bereichen bereits vor der amtierenden Ampelkoalition zu erkennen ist. Im Übergang von 2021 auf 2022 zeigt sich eine weitere Akzentuierung der Themen Klimaschutz und Mobilität und hier vor allem bei der Mobilitätswende.

Abbildung 6

Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen (Soll-Werte)



Anmerkungen: Nominale Werte in Milliarden Euro. Lineare Extrapolation zwischen den Beobachtungzeitpunkten 2014, 2018, 2021 und 2022

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2022c; Institut der deutschen Wirtschaft.

Auch bezogen auf die relativen Anteile am bereinigten Budget wird diese thematische Schwerpunktsetzung sichtbar (Tabelle 3; Abbildung 7). Der Anteil der Soll-Ausgaben für Klimaschutz steigt von 2,6 Prozent im Jahr 2021 auf 4,7 Prozent im Jahr 2022. Für die

Kategorisierung von Zukunftsausgaben

Mobilitätswende steigt der Wert von 1,5 Prozent auf 2,1 Prozent. Ein leichter Anstieg von 0,2 Prozentpunkten ist auch bei der Digitalisierung zu sehen. Hierbei stellt sich für die zukünftige Evaluierung die Frage, inwieweit die Ampelkoalition es schafft, auch die Ist-Werte im Vergleich zu 2021 zu steigern.

Tabelle 3

Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen als Anteil am Budget
 In Prozent

Ausgabengruppen	2014		2018		2021		2022
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
Umwelt-/Naturschutz	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4
Klimaschutz	1,1	1,0	1,8	1,3	2,6	1,9	4,7
Mobilität davon unter anderem:	9,1	9,0	9,4	9,5	7,7	7,5	10,8
Mobilitätswende	0,2	0,2	0,4	0,2	1,5	1,2	2,1
Infrastruktur Schiene	3,7	3,6	3,7	3,8	2,5	2,6	3,4
Regionalisierungsmittel	2,4	2,4	2,4	2,4	1,6	1,7	2,1
Infrastruktur Straße	2,2	2,3	2,6	2,8	1,8	1,7	2,6
Bildung + Forschung	4,6	4,5	5,4	5,1	4,7	3,9	5,0
Digitalisierung	0,1	0,1	0,3	0,1	1,6	0,7	1,8
Bauen + Wohnen	0,5	0,5	0,8	0,7	0,5	0,5	0,6
Verteidigung	8,6	8,6	10,3	10,1	7,5	7,7	10,1

Anmerkungen: Das Budget besteht aus sämtlichen Ausgaben des Kernhaushalts, ergänzt um die sachbezogenen Ausgaben der Sondervermögen und reduziert um die Ausgaben zur Krisenbewältigung. Verteidigungsausgaben ohne Ausgaben für Verwaltung/Ministerium

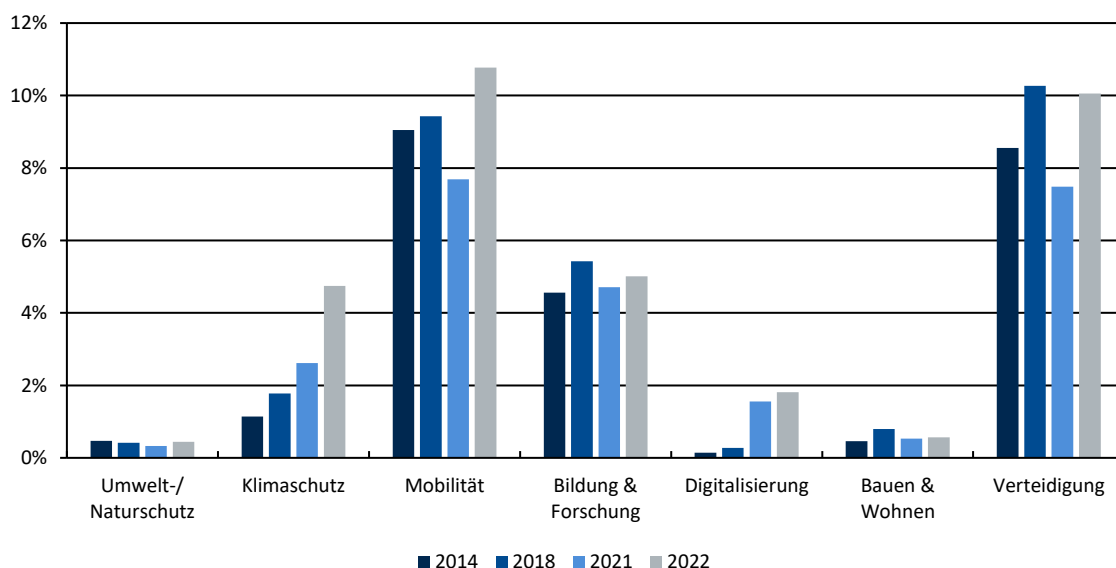
Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2022c; Institut der deutschen Wirtschaft.

Für die Ausgabenanteile der anderen untersuchten Themengruppen sind über die betrachteten Jahre keine eindeutigen Trends zu erkennen. Im Bereich „Verteidigung“ ergibt sich für 2021 ein niedrigerer Wert als in den anderen Jahren. Neben jährlichen Schwankungen

kann hier auch der Budgeteffekt des „Krisenjahres“ 2021 eine Rolle spielen, der viele Ausgaben zwischen den Haushaltsposten verschoben hat und auch die Höhe des Budgets verzerrt (trotz der hier vorgenommenen Bereinigung). Die von der Ampelkoalition angekündigte Aufstockung des Verteidigungsetats ist bisher in den Daten noch nicht erkennbar, auch weil vom beschlossenen Sondervermögen im Jahr 2022 noch keine Ausgaben verbucht sind. Für künftige Jahre werden die Ausgaben des Sondervermögens Bundeswehr in die Analyse mit eingehen.

Abbildung 7

Anteile der sachbezogenen Ausgabengruppen am Budget (Soll-Werte)



Anmerkungen: Das Budget besteht aus sämtlichen Ausgaben des Kernhaushalts, ergänzt um die sachbezogenen Ausgaben der Sondervermögen und reduziert um die Ausgaben zur Krisenbewältigung. Verteidigungsausgaben ohne Ausgaben für Verwaltung/Ministerium

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2022c; Institut der deutschen Wirtschaft.

3.3 Subventionen gemäß den Kategorien

Die bisherige Betrachtung von Einnahmen und Ausgaben nach den Haushaltsgesetzen lässt keine Einschätzung zu, welchen Anteil die Subventionen an den Themenbereichen ausmachen. Um diese Lücke zu schließen, werden die Subventionsberichte der Bundesregierung nach den gleichen Kategorien ausgewertet wie Kernhaushalt und Sondervermögen im vorherigen Kapitel. Der Subventionsbericht unterscheidet dabei nach Steuervergünstigungen (Einnahmenseite) und Finanzhilfen (Ausgabenseite).

Das Subventionsvolumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes insgesamt ist von 21 Milliarden Euro im Jahr 2014 über 24,6 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 47,2 Milliarden Euro im Jahr 2022 gestiegen. Die Erhöhung im gesamten Zeitraum um 22,6 Milliarden Euro beruht dabei im Wesentlichen auf dem Anstieg der Finanzhilfen um rund 19,4 Milliarden Euro von verausgabten 8,3 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf veranschlagte 27,7 Milliarden Euro im Jahr 2022. Die auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen erhöhen sich von 16,3 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 19,6 Milliarden Euro im Jahr 2022.

Bei den Finanzhilfen, die der Bund vollständig trägt, zählen die Förderung der energetischen Sanierung, der erneuerbaren Energien und elektrischer Fahrzeuge zu den größten Posten. Die Steuervergünstigungen verteilen sich grundsätzlich gemäß der Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften. Den größten Posten bei den Steuervergünstigungen stellen Vergünstigungen bei der Erbschaftsteuer zum Schutz von Betrieben und Arbeitsplätzen. Hier stehen die Einnahmen ausschließlich den Ländern zu. Für den Bund sind aktuell vor allem steuerfreie Schichtzuschläge, die ermäßigte Mehrwertsteuer in der Gastronomie und Stromsteuerbegünstigungen von hoher fiskalischer Relevanz.

Das Volumen aller Subventionen – Bund und Länder gemeinsam – hat sich von 2014 (35 Milliarden Euro) bis 2022 (65 Milliarden Euro) fast verdoppelt. Eine Auswertung der Subventionsberichte verschiedener Jahre zeigt die Entwicklung von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen auf den hier in den Fokus gestellten Feldern (Abbildung 8). Bei den Werten für 2014, 2018 und 2020 handelt es sich um Ist-Zahlen. Für die Jahre 2021 und 2022 sind bisher lediglich Soll-Zahlen verfügbar. Für die Auswertung wurden die gleichen Kategorien wie im vorherigen Kapitel herangezogen.

Zunächst zeigt sich über die Jahre in allen Kategorien ein starker Anstieg der Volumina. Besonders in den Kategorien Klimaschutz, Mobilität, Bauen und Wohnen sowie Umwelt- und Naturschutz liegen die nominalen Werte im Jahr 2022 deutlich über denen des Jahres 2014. Ein Blick auf die relativen Werte bestätigt den Trend. Beispielsweise dienten im Jahr 2014 mit 1,9 Milliarden Euro nur etwa fünf Prozent aller Subventionen dem Bereich Klimaschutz. Dieser Wert ist über die Jahre angestiegen und erreichte im Jahr 2022 mehr als 17 Prozent. Auf den Mobilitätsbereich entfallen im Jahr 2022 knapp 14 Prozent. Sieben Jahre zuvor waren es noch rund vier Prozent. In absoluten Werten bedeutet dies einen Aufwuchs von 1,5 Milliarden Euro auf knapp neun Milliarden Euro.

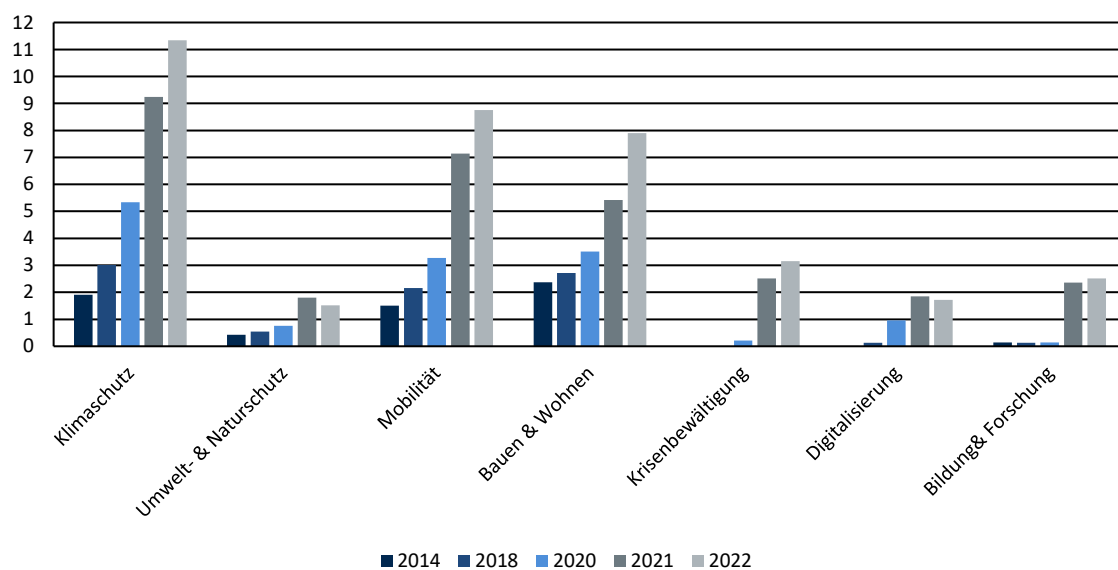
Die Subventionen im Bereich Digitalisierung liegen im Jahr 2022 ebenfalls weit über dem Niveau der Jahre 2014 und 2018. Die höchsten Ausgaben finden sich hier allerdings im Jahr 2021. Bemerkenswert in dieser Kategorie ist das Ausmaß des Anstiegs. Waren es 2014 nur etwa 7,5 Millionen Euro an Subventionen, so wurde 2021 mehr als das 200-fache (1,8 Milliarden Euro) ausgegeben. Der Anteil an den gesamten Subventionen ist seit 2014 von null auf rund drei Prozent gestiegen. Ähnliches gilt für die Kategorie Bildung und Forschung, in der die Subventionen aktuell zu einem hohen Anteil von der Position „steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung“ (rund zwei Milliarden Euro) getragen werden. Von rund 0,4 Prozent im Jahr 2014 ist der Anteil auf vier Prozent gestiegen. Die Ausgaben für Krisenbewältigung waren in den Jahren 2014 und 2018 sehr gering, sind seit Beginn der

Kategorisierung von Zukunftsausgaben

Corona-Pandemie spürbar gestiegen und nehmen im Jahr 2022 einen Anteil von knapp fünf Prozent ein. Der Anteil der oftmals branchenspezifischen Wirtschaftshilfen ist dagegen von 79 Prozent im Jahr 2014 auf 37 Prozent im Jahr 2022 zurückgegangen.

Abbildung 8

Vergleich der Subventionen nach Kategorien
In Milliarden Euro



Anmerkungen: Das Gesamtvolumen von Bund und Ländern stellt sich wie folgt dar: 2014 rund 35 Milliarden Euro, 2018 rund 38 Milliarden Euro, 2020 rund 42 Milliarden Euro, 2021 rund 59 Milliarden Euro, 2022 rund 65 Milliarden Euro; Soll-Werte für 2021 und 2022

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2021c und 2019; Deutscher Bundestag, 2015b; Institut der deutschen Wirtschaft.

4 Haushaltspolitischer Ausblick

Ausblick auf die Ausgabenplanung des Bundes für Kernhaushalt und Sondervermögen bis zum Jahr 2026

4.1 Ausgabenentwicklung bis 2026

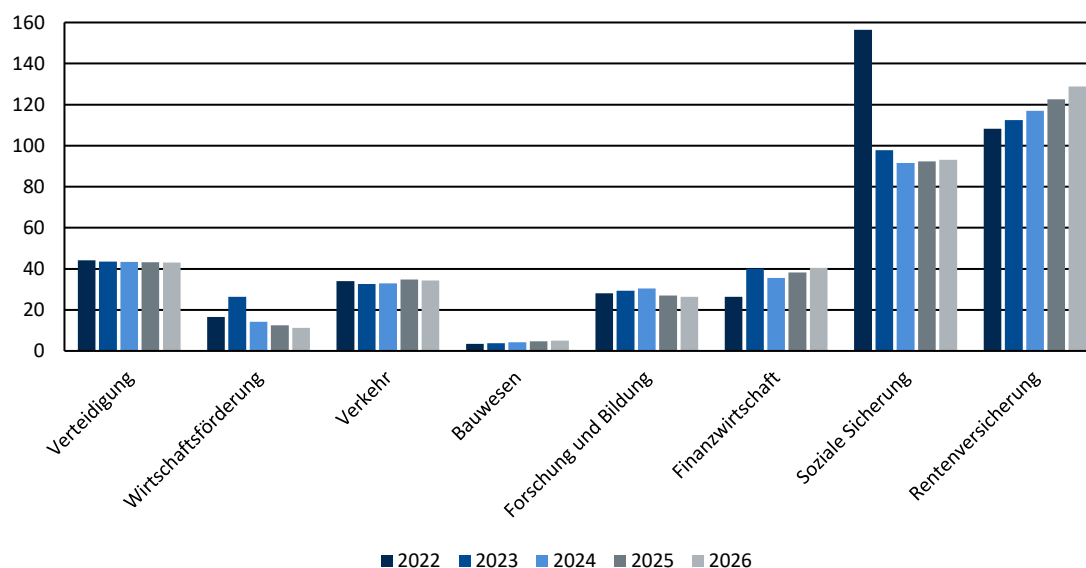
Für die Jahre von 2022 bis 2026 hat die Bundesregierung im August 2022 eine Finanzplanung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das pandemiebedingt hohe Haushaltsvolumen zunächst zurückgehen soll (Deutscher Bundestag, 2022). Dabei ist zu berücksichtigen, dass aktuelle Entwicklungen wie das dritte Entlastungspaket oder die Gaspreisbremse noch nicht erfasst sind.

Das Volumen des Kernhaushalts soll ausgehend von 557 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 424 Milliarden Euro im Jahr 2024 zurückgeführt werden. Von da an sieht die Finanzplanung eine Steigerung für 2025 und 2026 um jeweils gut ein Prozent vor. Das Volumen des Kernhaushalts soll im Jahr 2026 um rund 12 Prozent unter dem Wert des Jahres 2022 liegen.

Große Sprünge im Investitionsbereich sind dabei nicht vorgesehen. Die Investitionen im Jahr 2026 sollen laut Finanzplanung auf dem Niveau des Jahres 2022 liegen. Ausgaben für Verkehrsinfrastruktur sowie Forschung und Bildung stagnieren demnach oder gehen sogar zurück. Mit einem Ausgabenplus wird dagegen bei der sozialen Sicherung und der allgemeinen Finanzwirtschaft gerechnet (Abbildung 9). Der demografische Wandel und die steigenden Zinsen setzen den Bundeshaushalt damit in den kommenden Jahren zunehmend unter Druck. Die Ausprägungen dieser beiden Entwicklungen sind vielfältig. So steigt der Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung von 2022 bis 2026 laut Finanzplanung um 20 Milliarden Euro auf dann 129 Milliarden Euro – ein Plus von 19 Prozent. Die Zinsausgaben erreichen im Jahr 2026 annähernd 30 Milliarden Euro und damit den 7,5-fachen Wert des Jahres 2021. Dadurch wird es schwieriger, Finanzierungsspielräume für Zukunftsinvestitionen zu identifizieren, sofern gleichzeitig die Schuldenbremse eingehalten werden soll. Nach aktuellem Stand ist die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2023 eine Prämisse der Haushaltsplanung der Bundesregierung.

Abbildung 9

Geplante Ausgabenentwicklung nach Aufgabenbereichen



Anmerkungen: Angaben in Milliarden Euro; Soziale Sicherung ohne Rentenversicherung

Quellen: Deutscher Bundestag, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

Als Option sieht es die Bundesregierung offenbar an, Investitionsausgaben aus dem Kernhaushalt in Sondervermögen auszugliedern. Insbesondere der Klima- und Transformationsfonds (KTF; vormals Energie- und Klimafonds, EKF) verfügt über beträchtliche Mittel, die in den kommenden Jahren ausgegeben werden sollen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Investitionen, sondern auch um Zuschüsse (Subventionen). Eine reine Betrachtung des Kernhaushalts des Bundes würde diese Ausgaben ignorieren. Deshalb wurden die Sondervermögen in die bisherige Analyse ebenfalls einbezogen (vgl. Kapitel 3). Offenbar soll künftig die Relevanz des KTF weiterwachsen.

Mit dem KTF werden Maßnahmen zum Klimaschutz und für die Transformation der deutschen Wirtschaft finanziert. Dies umfasst etwa die Bereiche Energieversorgung, Dekarbonisierung und Gebäudesanierung. Ebenso werden Entlastungen bei den Energiekosten finanziert. Die Förderung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird in Zukunft aus dem Fonds anstatt über die EEG-Umlage finanziert. Bundesfinanzminister Christian Lindner sieht in dem Sondervermögen „ein zentrales Finanzierungsinstrument, um Menschen und Betriebe bei der wirtschaftlichen Modernisierung zu unterstützen“ (BMF, 2022e).

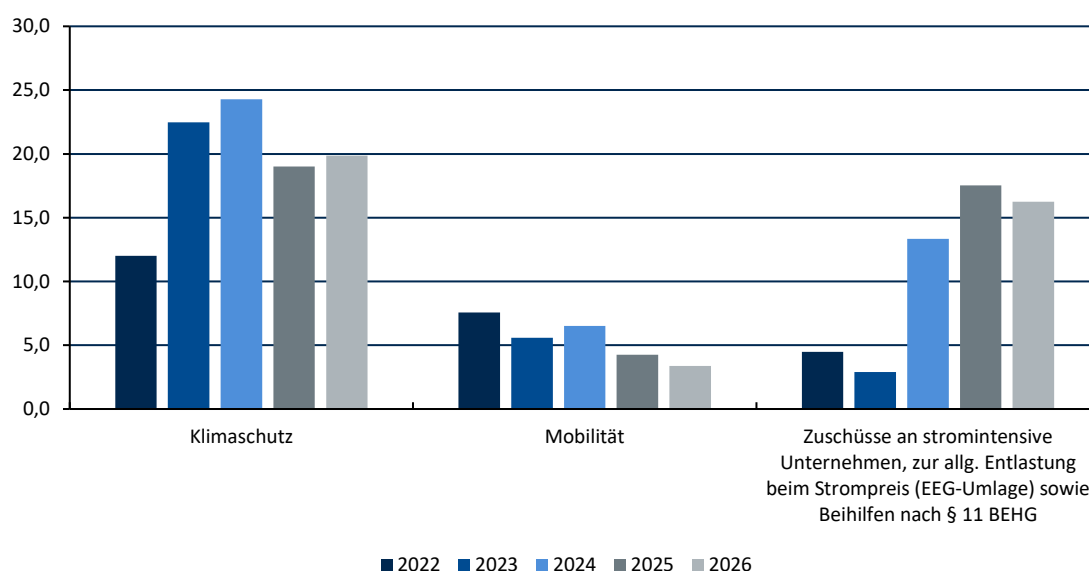
Im Juli des laufenden Jahres hat die Bundesregierung den Entwurf für den Wirtschaftsplan des Sondervermögens für 2023 sowie die Finanzplanung bis 2026 beschlossen. Für die Jahre 2023 bis 2026 sind Ausgaben von 177,5 Milliarden Euro vorgesehen. Nach Ausgaben von 35,4 Milliarden Euro im Jahr 2023 ist für die Jahre 2024 bis 2026 ein Aufwuchs auf jeweils rund 45 bis 50 Milliarden Euro angesetzt. Die Einnahmen des Fonds sollen von

104,3 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf 45,4 Milliarden Euro im Jahr 2026 sinken. Der die Ausgaben überschießende Teil der Einnahmen stellt stets eine Zuführung zur Rücklage dar.

Einnahmeseitig dominieren im Fonds neben der Rücklagenentnahme die Erlöse aus der europäischen und nationalen CO₂-Bepreisung gemäß dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz. Hierauf entfallen in den Jahren 2023 bis 2026 insgesamt 57,5 und 30,6 Milliarden Euro. Auf Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt wird ab dem Jahr 2023 verzichtet. Allerdings werden globale Mehreinnahmen im Volumen von gut zehn Milliarden Euro eingeplant.

Abbildung 10

Geplante Ausgaben des Klima- und Transformationsfonds nach Kategorien



Anmerkungen: Angaben in Milliarden Euro; Soll-Werte für 2022, Planwerte für 2023; nicht alle Ausgaben des KTF erfasst

Quellen: Deutscher Bundestag, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

Auf der Ausgabenseite ist im Zeitraum von 2023 bis 2026 planmäßig der größte Ausgabenposten der Klimaschutz mit kumuliert 85,6 Milliarden Euro (Abbildung 10). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Förderung für effiziente Gebäude mit kumuliert 56,3 Milliarden Euro, der Dekarbonisierung und dem Wasserstoffeinsatz in der Industrie mit 21,1 Milliarden Euro sowie Positionen zur industriellen Fertigung von Energiespeichern und zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz & Nationale Klimaschutzinitiative, auf welche jeweils einstellige Milliardenbeträge entfallen. Für die Mobilität sind 19,7 Milliarden Euro eingeplant, die für die Bereiche Weiterentwicklung der Elektromobilität, Umweltbonus, Zuschüsse für Busse/Nutzfahrzeuge und Ladeinfrastruktur vorgesehen sind. Schließlich

werden für Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zur allgemeinen Entlastung beim Strompreis (EEG-Umlage) sowie Beihilfen nach § 11 BEHG kumuliert 50,0 Milliarden Euro angesetzt. Klimaschutz und Mobilitätswende spielen bei den Ausgaben also eine wesentliche Rolle, gleichzeitig werden aber auch Energiezuschüsse aus dem Fonds finanziert.

Hohe finanzielle Bedeutung hat auch das Sondervermögen Bundeswehr, welches zur Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben eingerichtet wurde (vgl. Kapitel 3). Es umfasst ein Volumen von bis zu 100 Milliarden Euro. Für das Jahr 2023 sind hier Ausgaben in Höhe von 8,5 Milliarden Euro angesetzt.

Ebenfalls bedeutend ist das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“. Mit diesem Sondervermögen soll der Ausbau von Mobilfunk- und Gigabitnetzen gefördert werden. Ferner werden Finanzhilfen an die Länder im Rahmen des „Digitalpaktes Schule“ gewährt. Neben Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt speist sich das Sondervermögen auch aus den Erlösen aus der Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Mittelabfluss in Höhe von 3,4 Milliarden Euro eingeplant.

Zahlreiche weitere Sondervermögen wurden in den vergangenen Jahren begründet. Das Themenspektrum reicht von Fluthilfe über die Bildung und Betreuung im Grundschulalter bis hin zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Der WSF wurde ursprünglich eingerichtet, um die Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft abzufedern. Nach rund zwei Jahren und einem ausgezahlten Volumen von knapp 10 Milliarden Euro lief der WSF zur Jahresmitte 2022 aus (Bundesregierung, 2022). Im Zuge der Energiepreiskrise wurde er im September 2022 vom Deutschen Bundestag reaktiviert. Der WSF ist ermächtigt, Kredite im Volumen von bis zu 200 Milliarden Euro aufzunehmen, um bis 2024 als „Abwehrschirm“ in der Energiepreiskrise zu fungieren. Nach Angaben der Bundesregierung sollen hiermit staatliche Maßnahmen finanziert werden, um Preissteigerungen beim Bezug von Gas und Strom abzufedern („Gas- und Strompreisbremse“). Ferner sollen Unternehmen und Gasimporteure gestützt werden, falls sie in Schwierigkeiten geraten sind.

4.2 Herausforderungen vor dem Hintergrund der Schuldenbremse

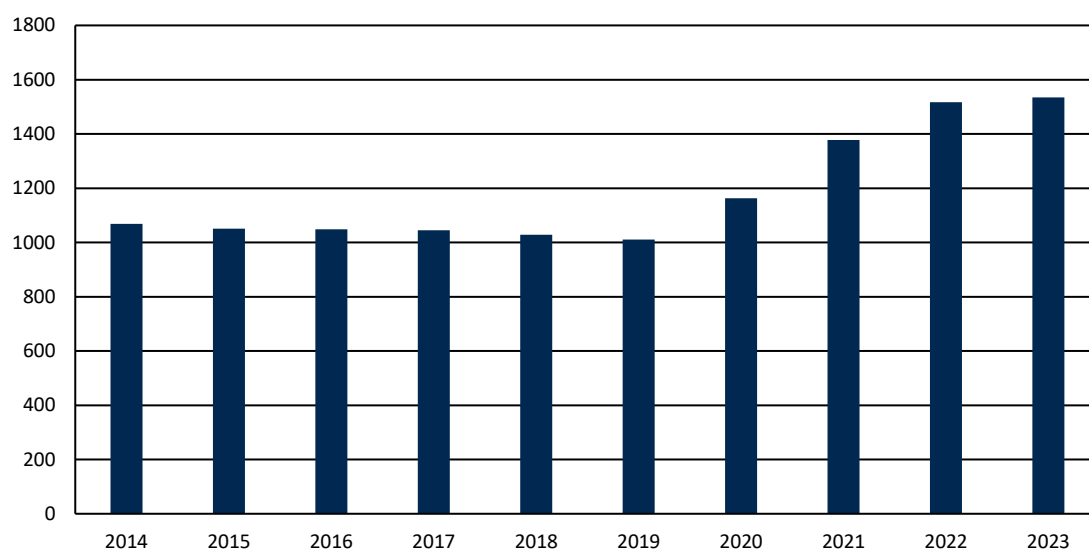
Die Schuldenbremse für den Bund greift seit 2016. In normalen Zeiten erlaubt sie eine strukturelle Nettokreditaufnahme in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts („Strukturkomponente“). Ferner gibt es eine Konjunkturkomponente. Seit 2020 ist die Ausnahmeklausel aktiviert und somit die Regelverschuldung der Schuldenbremse ausgesetzt, da sich Notsituationen ergeben haben, die sich der Kontrolle des Staates entziehen: Zunächst die Corona-Pandemie, die weiterhin als Begründung herangezogen wird, später der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit den resultierenden gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen.

Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben zu einer Krise der Staatsfinanzen geführt. Von 2019 bis 2022 stieg die Verschuldung des Bundes um rund 50 Prozent – die Sondervermögen mit Kreditermächtigung nicht mitgerechnet (Abbildung 11). Von verschiedenen Seiten wurde gefordert, auch für das Jahr 2023 eine Notsituation zu erkennen

und die Schuldenbremse weiterhin auszusetzen (Hüther/Südekum, 2022). Bundesfinanzminister Lindner hat diesen Forderungen eine Absage erteilt. Stattdessen wurde der WSF mit 200 Milliarden Euro befüllt, um mit diesen Mitteln zukünftige Ausgaben zu finanzieren. Die Kreditermächtigung für den WSF wurde in das Jahr 2022 gelegt, um in den folgenden Jahren wieder einen Haushalt vorlegen zu können, der mit der Schuldenbremse konform geht. Die Schuldenbremse kann in den kommenden Jahren formal eingehalten werden, auch wenn die Ausgaben de facto deutlich über den Einnahmen liegen.

Abbildung 11

Entwicklung des Schuldenstands des Bundes



Anmerkungen: Angaben in Milliarden Euro; ohne Sondervermögen mit Kreditermächtigung

Quellen: Deutscher Bundestag, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

Dieses Vorgehen ist politisch nachvollziehbar, ökonomisch jedoch fragwürdig, da grundlegende Haushaltsprinzipien wie Jährlichkeit und Transparenz nicht berücksichtigt werden.

Die Ausgaben im Rahmen der Energiekrise werden nun mit zweckgebundenen Mitteln aus dem WSF bestritten. Bei einer weiteren Aussetzung der Schuldenbremse hätte den (krisenunabhängigen) Ausgabenwünschen aus dem Bundeskabinett hingegen kaum entgegengetreten werden können. Indes widerspricht dieses Vorgehen der Idee der Schuldenbremse. Der Bundesrechnungshof kritisiert die Verschiebung zukünftiger Verschuldung in das laufende Jahr als Kreditaufnahme „auf Vorrat“ und merkt an, dass der verfassungsmäßige Grundsatz der Jährlichkeit ausgehebelt wird. Ferner verstärkte das Sondervermögen die bereits bestehende Intransparenz des Bundeshaushaltsplans (Bundesrechnungshof, 2022). Trotz der Finanzierung über ein Sondervermögen wird es für den Bund ab dem Jahr 2028 herausfordernd, die von der Schuldenregel vorgesehenen Tilgungsraten für die aufgehäuften Schulden aus den Zeiten der Notsituationen zu finanzieren (Hentze, 2021). Dabei ist

auch zu bedenken, dass die von der Europäischen Zentralbank eingeleitete Zinswende für zusätzliche Haushaltsbelastungen sorgt und Spielräume einengt.

Unabhängig von den gegenwärtigen Krisen stellt sich die Frage, wie die Schuldenbremse besser ausgestaltet werden kann. Ermöglicht die Schuldenbremse, auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung, der Dekarbonisierung und der De-Globalisierung die richtigen Antworten zu geben (Demary et al., 2021)? Wenngleich die Corona-Pandemie und vor allem die Folgen des Kriegs in der Ukraine die gegenwärtigen Debatten bestimmen, besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf zur Transformation der Wirtschaft – dies zeigt nicht zuletzt der internationale Vergleich im folgenden Abschnitt.

4.3 Internationaler Vergleich

Wie stellen sich die öffentlichen Ausgaben Deutschlands im internationalen Vergleich dar? Um dies einordnen zu können, wird die Ausgabenpolitik Deutschlands einer Reihe von Ländergruppen gegenübergestellt. Als Datengrundlage wird die COFOG-Datenbank (Classification of the Functions of Government) der OECD herangezogen. Diese Datenbank fasst die öffentlichen Ausgaben nach Bereichen zusammen und macht diese international vergleichbar (vgl. Dorn et al., 2018). Aufgrund der unterschiedlichen föderalen Strukturen in den einzelnen Ländern werden dabei alle Gebietskörperschaftsebenen und auch die Sozialversicherungen zusammengefasst. Folglich umfassen die deutschen Werte neben den Bundesausgaben auch die Ausgaben der Länder und Kommunen sowie die Ausgaben der Sozialversicherungen.

Bei den untersuchten Aufgabenbereichen handelt es sich im Einzelnen um Ausgaben in den Bereichen Soziale Sicherung, Gesundheitswesen, allgemeine öffentliche Verwaltung, Bildungswesen, wirtschaftliche Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Sport/Kultur und Religion, Umweltschutz sowie Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen. Zudem werden separat die Personalausgaben und die Investitionsausgaben (Quelle ist hier die Europäische Kommission) betrachtet.

Als Vergleichsgruppen werden drei Ländergruppen gebildet, die Deutschland wirtschaftlich und kulturell ähnlich sind. Im Einzelnen handelt es sich um Österreich und die Schweiz, um die Benelux-Länder (Belgien, Niederlande, Luxemburg) sowie um die skandinavischen Länder (Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island). Darüber hinaus wird der EU-Durchschnitt ausgewiesen. Die Werte sämtlicher Ländergruppen und auch der EU-Durchschnitt sind bevölkerungsgewichtete Durchschnitte. Sie reichen am aktuellen Rand bis ins Jahr 2020 (Investitionen bis 2021). Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden stets die Ausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrachtet.

Bevor die einzelnen Aufgabenbereiche betrachtet werden, wird ein Blick auf die gesamten Staatsausgaben als Anteil am BIP geworfen. Die Corona-Pandemie hat die Werte im Jahr 2020 in allen Ländergruppen wie auch in Deutschland stark (um etwa sechs Prozentpunkte) ansteigen lassen. Nur die skandinavischen Länder weisen mit einem Plus von vier

Prozentpunkten einen geringeren Zuwachs auf. Beim Niveau weist die Gruppe Österreich/Schweiz mit knapp unter 50 Prozent den niedrigsten Wert auf. In Deutschland, den Benelux-Ländern und Skandinavien liegt das Niveau bei etwa 50 bis 55 Prozent, ebenso wie im EU-Durchschnitt.

Für die einzelnen Aufgabenbereiche zeigen sich mitunter deutliche Unterschiede – im Niveau wie auch in der zeitlichen Entwicklung. Als größter Posten erweist sich erwartungsgemäß der Bereich Soziale Sicherung. Hier liegen traditionell die skandinavischen Länder weit vorne. Mit der Corona-Pandemie haben Deutschland und auch die gesamte EU aufgeschlossen und liegen nun bei rund 22 Prozent. Die Benelux-Länder sowie Österreich und die Schweiz liegen mit knapp 20 Prozent etwas niedriger. In allen Ländergruppen entfällt grob die Hälfte der Ausgaben auf die Alterssicherung. Separat von den Ausgaben für soziale Sicherung werden die Ausgaben des Gesundheitswesens betrachtet. Hier liegen die Werte in Österreich und der Schweiz mit rund sechs Prozent des BIP bedeutend niedriger als in Deutschland und den anderen Ländergruppen, wo die Werte bei rund acht Prozent liegen. In der allgemeinen öffentlichen Verwaltung – dies umfasst im Wesentlichen das Rechtssystem und Staatsschuldentransaktionen – sind die Ausgaben in allen Ländern und Ländergruppen rückläufig. Deutschland liegt mit sechs Prozent in etwa im EU-Durchschnitt, Skandinavien leicht darüber, Österreich und die Schweiz sowie die Benelux-Länder etwas darunter. Der Grund für den rückläufigen Trend liegt in den stark gesunkenen Zinsbelastungen der öffentlichen Haushalte. Hier ist eine Umkehr im Gefolge der Zinsentwicklung jedoch bereits absehbar.

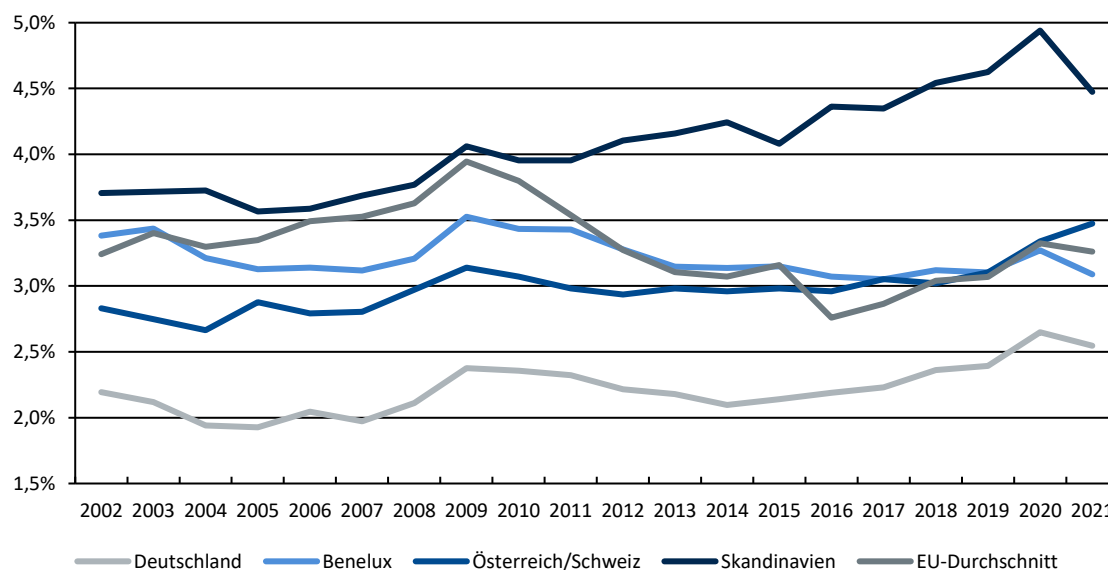
Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Ausgaben im Bildungswesen. Mit zuletzt kaum mehr als viereinhalb Prozent des BIP liegt Deutschland nicht nur unter den skandinavischen Ländern (rund sechseinhalb Prozent), den Benelux-Ländern sowie Österreich und der Schweiz (je etwa fünfeinhalb Prozent), sondern auch unter dem EU-Durchschnitt von fünf Prozent. Zwar zeigt sich am aktuellen Rand ein Aufwärtstrend. Dieser ist jedoch auch in den anderen Ländergruppen sichtbar und dort mitunter noch stärker ausgeprägt. Die Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten liegen in den Vergleichsgruppen um etwa die Hälfte höher als in Deutschland (hier viereinhalb Prozent). Diese Kategorie umfasst vor allem den Verkehrssektor, aber auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung oder allgemeine wirtschaftliche Angelegenheiten wie Regulierung und Verbraucherschutz. Die Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit liegen in Deutschland bei 1,7 Prozent und damit leicht unter dem EU-Durchschnitt sowie den Benelux-Ländern, wo der Wert rund 1,9 Prozent beträgt. Vor allem die skandinavischen Länder liegen mit 1,2 Prozent deutlich darunter.

Die Verteidigungsausgaben betragen in Deutschland nach der OECD-Klassifikation etwa 1,1 Prozent des BIP und befinden sich damit auf einem Niveau mit den Benelux-Ländern. Österreich und die Schweiz liegen deutlich darunter, Skandinavien und der EU-Durchschnitt mit 1,4 Prozent darüber. Bei den Ausgaben für Sport, Kultur und Religion liegt Deutschland mit 1,1 Prozent am unteren Ende der Vergleichsgruppe. Auffallend ist hier der hohe Wert der skandinavischen Länder, der bei 1,6 Prozent liegt. Auch die Umweltschutzausgaben sind in Deutschland mit unter einem Prozent eher gering. Diese Kategorie umfasst vor allem die Bereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft und Luftverschmutzung.

Dasselbe gilt für den Bereich Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen mit rund einem halben Prozent des BIP.

Unabhängig von den diskutierten Aufgabenbereichen lassen sich auch die öffentlichen Ausgaben für Personal und Investitionen auswerten. Bei den Personalausgaben zeigt sich in Deutschland ein besonders niedriger Wert. Sie liegen am aktuellen Rand bei rund acht Prozent des BIP. Österreich und die Schweiz erreichen über neun, die Benelux-Länder und der EU-Durchschnitt etwa elf Prozent. Die mit Abstand höchsten Personalausgaben weisen die skandinavischen Länder mit rund 14 Prozent auf. Ein bedenkenswertes Bild zeigt sich bei den Investitionsausgaben (Abbildung 12). Deutschland liegt mit zuletzt rund zweieinhalb Prozent weit unter den Vergleichsländern. Österreich und die Schweiz, die Benelux-Länder und der EU-Durchschnitt liegen bei drei bis dreieinhalb Prozent. Die skandinavischen Länder erreichen gar viereinhalb Prozent des BIP. Zwar zeigt sich in Deutschland ein Aufwärtstrend, dieser ist jedoch – ähnlich wie bei den bereits diskutierten Bildungsausgaben – auch woanders sichtbar.

Abbildung 12
Öffentliche Investitionen als Anteil am BIP im internationalen Vergleich



Anmerkung: EU-Durchschnitt ohne Bulgarien, Kroatien, Malta, Rumänien und Zypern

Quellen: Europäische Kommission, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

Anhang

Tabelle A-1

Einnahmenseite des Bundeshaushalts von 2014 bis 2022

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lohnsteuer	Mrd. €	71,4	76,0	78,6	83,1	88,5	93,4	88,9	92,8	100,3
	%	22,0	22,7	23,0	23,5	23,7	24,5	26,0	24,7	24,4
Veranlagte Einkommensteuer	Mrd. €	19,4	20,6	22,9	25,3	25,7	27,1	25,1	30,7	29,8
	%	6,0	6,2	6,7	7,1	6,9	7,1	7,3	8,2	7,2
Kapitelertragsteuern	Mrd. €	12,1	12,6	12,3	13,7	14,6	14,0	13,7	18,1	19,9
	%	3,7	3,8	3,6	3,9	3,9	3,7	4,0	4,8	4,8
Körperschaftsteuer	Mrd. €	10,0	9,8	13,7	14,6	16,7	16,0	12,1	21,1	20,9
	%	3,1	2,9	4,0	4,1	4,5	4,2	3,6	5,6	5,1
Umsatzsteuer	Mrd. €	108,6	109,7	107,3	114,8	116,5	118,9	94,4	113,1	137,3
	%	33,4	32,8	31,5	32,5	31,3	31,2	27,6	30,1	33,4
Gewerbesteuer-umlage	Mrd. €	1,6	1,7	1,8	1,9	2,1	1,9	1,6	2,1	2,2
	%	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
Energiesteuer	Mrd. €	39,8	39,6	40,1	41,0	40,9	40,7	37,6	37,1	37,5
	%	12,2	11,8	11,8	11,6	11,0	10,7	11,0	9,9	9,1
Tabaksteuer	Mrd. €	14,6	14,9	14,2	14,4	14,3	14,3	14,7	14,7	15,2
	%	4,5	4,5	4,2	4,1	3,8	3,7	4,3	3,9	3,7
Versicherungsteuer	Mrd. €	12,0	12,4	12,8	13,3	13,8	14,1	14,6	15,0	15,7
	%	3,7	3,7	3,7	3,8	3,7	3,7	4,3	4,0	3,8
Stromsteuer	Mrd. €	6,6	6,6	6,6	6,9	6,9	6,7	6,6	6,7	6,9
	%	2,0	2,0	1,9	2,0	1,8	1,8	1,9	1,8	1,7

Anhang

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kraftfahrzeugsteuer	Mrd. €	8,5	8,8	9,0	8,9	9,0	9,4	9,5	9,5	9,6
	%	2,6	2,6	2,6	2,5	2,4	2,5	2,8	2,5	2,3
Solidaritätszuschlag	Mrd. €	15,0	15,9	16,9	18,0	18,9	19,6	18,7	11,0	11,2
	%	4,6	4,8	4,9	5,1	5,1	5,2	5,5	2,9	2,7
Weitere Bundessteuern	Mrd. €	5,2	5,9	5,0	-2,6	4,8	4,8	4,0	4,1	4,7
	%	1,6	1,8	1,5	-0,7	1,3	1,3	1,2	1,1	1,1
Steuereinnahmen vor Verrechnungen	Mrd. €	325,0	334,6	341,0	353,3	372,7	380,9	341,5	376,1	411,0
EU-Finanzierung	Mrd. €	-26,4	-25,8	-24,2	-16,6	-23,5	-25,8	-28,1	-33,1	-35,7
	%	8,1	7,7	7,1	4,7	6,3	6,8	8,2	8,8	8,7
Regionalisierungsmittel	Mrd. €	-7,3	-7,4	-8,2	-8,3	-8,5	-8,7	-11,5	-9,5	-9,7
	%	2,2	2,2	2,4	2,4	2,3	2,3	3,4	2,5	2,4
Ergänzungszuweisungen (LFA)	Mrd. €	-10,7	-10,0	-9,8	-9,2	-8,5	-7,6	-8,8	-10,1	-10,5
	%	3,3	3,0	2,9	2,6	2,3	2,0	2,6	2,7	2,6
Kompensation Kfz-Steuer	Mrd. €	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0
	%	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4	2,4	2,6	2,4	2,2
Konsolidierungs-/ Sanierungshilfen	Mrd. €	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-1,1	-0,8	-0,8
	%	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2
Steuereinnahmen nach Verrechnungen	Mrd. €	270,7	281,6	289,0	309,4	322,4	329,1	283,1	313,7	328,4
Sonstige Einnahmen	Mrd. €	24,8	29,8	28,1	21,3	25,5	27,6	28,2	27,5	28,5
/ Gesamteinnahmen	%	8,4	9,6	8,9	6,5	7,3	7,8	6,4	4,9	5,7
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	-	-	-	-	-	-	130,5	215,4	138,9
/ Gesamteinnahmen	%	-	-	-	-	-	-	29,5	38,7	28,0

Anhang

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen gesamt	Mrd. €	295,5	311,4	317,1	330,7	347,9	356,7	441,8	556,6	495,8

Anmerkungen: Angaben in Milliarden Euro und als Anteil an den Steuereinnahmen vor Verrechnungen; Soll-Werte für 2022

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2021b; Deutscher Bundestag, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

Tabelle A-2

Ausgabenseite des Bundeshaushalts von 2014 bis 2022

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Soziale Sicherung	Mrd. €	148,8	153,6	160,0	167,8	171,2	177,5	233,3	291,8	264,7
	%	22,3	23,1	23,5	23,6	23,0	23,2	29,8	33,4	31,5
Verteidigung	Mrd. €	27,9	28,5	29,5	31,2	33,0	37,1	40,1	41,2	44,2
	%	9,4	9,5	9,5	9,6	9,8	10,8	9,1	7,4	8,9
Ernährung, Landwirtschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz	Mrd. €	1,0	1,0	1,0	1,2	1,2	1,9	2,2	2,7	3,0
	%	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,6	0,5	0,5	0,6
Wirtschaftsförderung und Energie	Mrd. €	5,0	5,1	5,2	5,1	5,2	4,9	6,5	6,9	16,6
	%	1,7	1,7	1,7	1,6	1,5	1,4	1,5	1,2	3,3
Verkehr	Mrd. €	21,4	21,9	23,6	26,5	27,2	27,4	28,1	34,7	34,0
	%	7,2	7,3	7,6	8,1	8,1	8,0	6,4	6,2	6,8
Bau- und Stadtentwicklung	Mrd. €	1,7	1,6	2,2	2,7	2,8	3,0	1,6	2,1	3,4
	%	0,6	0,5	0,7	0,8	0,8	0,9	0,4	0,4	0,7
Bildung, Wissenschaft, Forschung	Mrd. €	16,7	18,0	19,2	20,4	20,5	20,7	24,2	24,1	28,1
	%	5,7	6,0	6,2	6,3	6,1	6,0	5,5	4,3	5,7
Umweltschutz	Mrd. €	1,2	1,2	1,3	1,4	1,5	1,9	2,1	4,8	2,7
	%	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5	0,9	0,6
Innere Sicherheit, Zuwanderung	Mrd. €	4,9	5,1	5,5	7,3	7,4	7,9	8,2	8,5	9,4
	%	1,6	1,7	1,8	2,2	2,2	2,3	1,9	1,5	1,9
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Mrd. €	6,4	6,4	7,7	8,3	9,2	10,0	12,1	13,2	12,3
	%	2,2	2,1	2,5	2,6	2,7	2,9	2,7	2,4	2,5

Anhang

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Allgemeine Finanzwirtschaft	Mrd. €	38,7	29,9	26,5	26,7	25,8	21,8	16,2	13,7	26,4
	%	13,1	10,0	8,5	8,2	7,7	6,3	3,7	2,5	5,3
Sondervermögen	Mrd. €	0,7	5,7	4,3	0,8	5,3	1,8	29,4	79,1	8,5
	%	0,2	1,9	1,4	0,2	1,6	0,5	6,7	14,2	1,7
Sonstiges	Mrd. €	20,6	20,9	24,0	25,2	25,6	26,7	37,2	33,3	41,8
	%	7,5	7,5	8,4	8,4	8,2	8,5	9,2	6,4	9,2
Gesamt	Mrd. €	295,5	299,4	310,6	325,3	336,7	343,2	441,9	556,7	495,8

Anmerkungen: Angaben in Milliarden Euro und als Anteil an den Gesamtausgaben Ausgaben des KTF/EKF sind hier nicht erfasst. Die Bundeszuweisungen an den KTF/EKF sind unter dem Posten Sondervermögen erfasst

Quellen: Deutscher Bundestag, 2015a, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft.

Tabelle A-3

Stichwortliste zur thematischen Neugliederung des Bundeshaushalts

Klima- schutz/Er- neuerbare Energien	Umwelt/ Natur- schutz	Mobilität	Bauen + Wohnen	Krisenbe- wältigung	Bildung + Forschung	Digitalisie- rung
Klima	Umwelt	Mobilität	Bauen	Krise	Bildung	Digitalisierung
erneuerbar	Natur	Bahn	Wohnen	Corona	Forschung	künstliche Intelligenz
Energie	Abfall	ÖPNV	Städte- bau	Unterneh- menhilfe	Schul	Industrie 4.0
Effizienz/ef- fizient	Entsorgung	Bus	Woh- nungsbau	Pandemie	Wissen- schaft	digital
ökologisch nachhaltig	Recycling Kreislauf- wirtschaft	Verkehr Auto	Sanierung Wohn- raum	SARS-CoV-2 Covid	Förderung Technologie	Mobilfunk Internet
CO ₂	Gewässer	Güter	Renovie- rung	Impfstoff	Innovation	Gigabit
Dekarbon- isierung	Bio	Fahrrad	Sanierung	Notlage	Schüler	Glasfaser
Treibhaus- gas	Anlagen- überwa- chung	Schiene	Mod- ulbau	Ver- sorgungs- sicherheit	Universität	Robotik
Wasserstoff	Boden	Straße	Building	Über- brückungs- hilfe	Studierende	Quanten

Anhang

Klima- schutz/Er- neuerbare Energien	Umwelt/ Natur- schutz	Mobilität	Bauen + Wohnen	Krisenbe- wältigung	Bildung + Forschung	Digitalisie- rung
Carbon	Luftreinhal- tung	Flug	digitaler Zwilling	Lieferkette		Cyber
Transfor- mation	Wald	Hafen	additive Fertigung	Ukraine		E-Govern- ment
Strom	Küste	Terminal		Geflüchtete		Virtual Real- ity
grün	Forst	Luftverkehr		Unter- bringung		3D-Druck
alternativ		Schiff		Flüchtling		
regenerativ		Wasserwege				
Emission		Regionalisier- ungsmittel				

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Literaturverzeichnis

Beznoska, M. / Hentze, T. / Hüther, M., 2021:

Zum Umgang mit den Corona-Schulden – Simulationsrechnungen zur Schuldenstandsquote (IW-Policy Paper 7)

Beznoska, M. / Hentze, T., 2021:

Einkommensteuerepolitik im Bundestagswahlkampf (IW-Policy Paper 19)

Beznoska, M. / Hentze, T., 2020a:

Auswirkungen der Reform des Solidaritätszuschlags auf die Steuerzahler, Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Köln

Beznoska, M. / Hentze, T., 2020b:

Entstehung und Verwendung des zusätzlichen Spielraums im Bundeshaushalt in den Jahren 2013 bis 2018 (List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 45), S. 281–294

Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2022a:

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2022 (Monatsbericht des BMF, Oktober 2022), S. 58–63

Bundesministerium der Finanzen, 2022b:

Ergebnis der 163. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022 in Dessau-Roßlau, Berlin

Bundesministerium der Finanzen, 2022c:

Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/abwehrschirm-gegen-folgen-des-russischen-angriffskrieges.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [25.10.2022]

Bundesministerium der Finanzen, 2022d:

Bundeshaushaltspläne 2014, 2018, 2021, 2022; Haushaltsrechnungen des Bundes 2014, 2018, 2021, <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> [25.10.2022]

Bundesministerium der Finanzen, 2022e:

Klima- und Transformationsfonds: In Klimaneutralität und Versorgungssicherheit investieren – Menschen und Betriebe entlasten, Pressemitteilung vom 27.07.2022, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/07/2022-07-27-klima-und-transformationsfonds.html> [24.10.2022]

Bundesministerium der Finanzen, 2021a:

Ergebnis der 161. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis 11. November 2021 in Berlin / Videokonferenz

Bundesministerium der Finanzen, 2021b:

Entwicklung der Steuereinnahmen: historische Zeitreihen, Bundesfinanzministerium - Entwicklung der Steuereinnahmen: historische Zeitreihen [25.10.2022]

Bundesministerium der Finanzen, 2021c:

28. Subventionsbericht des Bundes – 2019-2022

Bundesministerium der Finanzen, 2019:

27. Subventionsbericht des Bundes – 2017-2020

Bundesministerium der Finanzen, 2015:

Ergebnis der 147. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 3. bis 5. November 2015 in Nürnberg

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), 2022:

Eckwerte der Herbstprojektion 2022, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/H/20221012-eckwerte-herbstprojektion-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=10 [25.10.2022]

Bundesrechnungshof, 2022:

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Finanzierung des Schutzschirms zur Abfederung der Folgen der Energiekrise durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/wirtschaftsstabilisierungsfonds.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [25.10.2022]

Bundesregierung, 2022:

Finanzierung des 200-Milliarden-Euro-Abwehrrschirms gesichert, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/wsf-kreditermaechtigung-2132830> [02.11.2022]

Demary, V. / Matthes, J. / Plünnecke, A. / Schaefer, T. (Hrsg.), 2021:

Wie vier Disruptionen die deutsche Wirtschaft verändern. Herausforderungen und Lösungen (IW-Studie)

Deutscher Bundestag, 2022:

Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 20/3101

Deutscher Bundestag, 2021:

Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/31501

Deutscher Bundestag, 2020:

Finanzplan des Bundes 2020 bis 2024, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/22601

Deutscher Bundestag, 2019:

Finanzplan des Bundes 2019 bis 2023, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/11801

Deutscher Bundestag, 2018:

Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/3401

Deutscher Bundestag, 2017:

Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 18/13001

Deutscher Bundestag, 2016:

Finanzplan des Bundes 2016 bis 2020, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 18/9201

Deutscher Bundestag, 2015a:

Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 18/5501

Deutscher Bundestag, 2015b:

25. Subventionsbericht, Drucksache 18/5940

Dorn, F. / Gäbler, S. / Kauder, B. / Krause, M. / Lorenz, L. / Mosler, M. / Potrafke, N., 2018:

Die Zusammensetzung des öffentlichen Budgets in Deutschland (ifo Forschungsberichte 95)

Europäische Kommission, 2022:

Macro-Economic Database AMECO, https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/indicators-statistics/economic-databases/macro-economic-database-ameco_en [17.10.2022]

Hentze, T., 2022:

Stellungnahme zum Antrag „Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation, Stellungnahme für den Deutschen Bundestag (IW-Report 48)

Hentze, T., 2021:

Bundeshaushalt. Der lange Schatten der Schuldenbremse (IW-Kurzbericht 77)

Hüther, M. / Südekum, J., 2022:

Schuldenbremse weiter aussetzen, Handelsblatt, <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-die-schuldenbremse-muss-2023-ausgesetzt-bleiben-um-die-inflation-zu-senken-/28705652.html> [25.10.2022]

Laaser, C.-F. / Rosenschon, A., 2022:

Die Bundesausgaben in Zeiten von Corona im Fokus des Kieler Bundesausgabenmonitors – Eine Strukturanalyse (Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 41)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Nominale Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen des Bundes	7
Abbildung 2	Entwicklung der größten Ausgabenbereiche im Zeitverlauf	8
Abbildung 3	Ausgaben nach Ausgabearten in Milliarden Euro	10
Abbildung 4	Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen (Ist-Werte)	15
Abbildung 5	Abweichung der Ist-Werte von den Soll-Werten	16
Abbildung 6	Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen	17
Abbildung 7	Anteile der sachbezogenen Ausgabengruppen am Budget (Soll-Werte)	19
Abbildung 8	Vergleich der Subventionen nach Kategorien	21
Abbildung 9	Geplante Ausgabenentwicklung nach Aufgabenbereichen	23
Abbildung 10	Finanzplanung des Klima- und Transformationsfonds nach Kategorien	24
Abbildung 11	Entwicklung des Schuldenstands des Bundes	26
Abbildung 12	Öffentliche Investitionen als Anteil am BIP im internationalen Vergleich	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Die 15 größten Einzelposten des Bundeshaushalts	9
Tabelle 2	Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen in Milliarden Euro	14
Tabelle 3	Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen als Anteil am Budget	18

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Benedikt Röchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252
benedikt.roechardt@vbw-bayern

Christine Völzow

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-251
christine.voelzow@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

Weitere Beteiligte

Dr. Martin Beznoska
Telefon 030-27877-101
beznoska@iwkoeln.de

Dr. Tobias Hentze
Telefon 0221-4981-748
hentze@iwkoeln.de

Dr. Björn Kauder
Telefon 0221-4981-516
kauder@iwkoeln.de

Janik Leiß
leiss@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft
Köln